

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

81. Sitzung, Dienstag, 14. Dezember 2004, 16.30 Uhr

Vorsitz: *Emy Lalli (SP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

9. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr

2005 (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 8. September 2004 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

9. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2005 (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 8. September 2004 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 25. November 2004, 4202 a

Detailberatung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Wie angekündigt beginnen wir die Detailberatung mit der Rechtspflege. Ich begrüsse hierzu die Präsidenten der obersten kantonalen Gerichte. Die Richter und Richterinnen des Verwaltungsgerichts sind an einer wichtigen Plenarsitzung. Ebenfalls entschuldigt hat sich Reinhold Schätzle vom Landwirtschaftsgericht.

Konto 9030, Obergericht und angegliederte Gerichte

Konto 9040, Bezirksgerichte

Konto 9060, Notariate / Grundbuch- und Konkursämter

Konto 9061, Kassationsgericht

Konto 9062, Landwirtschaftsgericht

Konto 9063, Verwaltungsgericht

Konto 9064, Sozialversicherungsgericht

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich danke den Gerichtspräsidenten für ihr Erscheinen und wünsche ihnen eine schöne Adventszeit und ein gutes Neues Jahr.

10 Regierungsrat und Staatskanzlei

Konto 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei

Konto 1990, Sanierungsprogramm 04, Querschnittsmassnahmen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

22 Direktion der Justiz und des Innern

Konto 2201, Generalsekretariat

Konto 2203, Zentrale Dienstleistungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2204, Strafverfolgung Erwachsene

Antrag 1a. Minderheitsantrag Jürg Trachsel, Ernst Bachmann, Rosmarie Frehsner, René Isler, Barbara Steinemann (KJS)

alt: Fr. 61'440'300 neu: Fr. 60'940'300 Verbesserung: Fr. 500'000

Planungsstopp der Regionalisierung der Bezirksanwaltschaften in regionale Staatsanwaltschaften

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Statt «Planungsstopp der Regionalisierung der Bezirksanwaltschaften in Regionale Staatsanwaltschaften» würde ich meinen Antrag heute wohl besser als ein «Überdenken der Umsetzung/Realisierung der Bezirksanwaltschaften in Regionale Staatsanwaltschaften» bezeichnen.

6199

Ob nun eine erstmalige Problemansprechung der wohl noch nicht über alle Zweifel erhabenen praktischen Umsetzung der Notter'schen Regionalisierungspläne hier und heute im Rahmen des Budgets sinnvoll ist oder später im Rahmen eines konkreten parlamentarischen Vorstosses erfolgen soll, das mag dahingestellt bleiben. Wichtig ist, dass auf mögliche Fehlentwicklungen so früh als möglich hingewiesen wird. Dies gilt umso mehr, als in der Kommission für Justiz und Sicherheit von den Verantwortlichen der Verwaltung auf mein Ansinnen hin die lapidare Feststellung erfolgte, dies gehe nicht, da die Umsetzung bereits in vollem Gang sei, die Bevölkerung habe mit dem Ja zur StPO-Revision (Strafprozessordnung) den Plänen zugestimmt. Mit diesen Feststellungen wurde ich berieselt. Ausführungen der Justizdirektion zufolge soll nun aber die Bezirksanwaltschaft Horgen in die neu geplante regionale Staatsanwaltschaft Dietikon verlegt werden - allerdings erst im März 2008. Mit dem Bau des Bezirksgebäudes Dietikon, welches ich im Übrigen als solches befürworte, ist noch gar nicht begonnen worden.

Angesichts dieser Sachlage ist das vorhin genannte Argument der Verwaltung, dass es nicht gehe, nicht nur stereotyp, sondern geradezu lachhaft. Weniger lachhaft, ja geradezu unsinnig erscheint beim genauen Hinschauen aber die Verlagerung des bevölkerungsreichen Bezirks Horgen in bezirks- beziehungsweise staatsanwaltschaftlicher Hinsicht nach Dietikon. Der Kanton Zürich muss nach dem Bezirksgebäude Meilen ebenso das Bezirksgebäude Horgen irgendeinmal renovieren – Staatsanwaltschaft hin oder her. Für Bezirksanwaltschaft, für Zeugen, für Anwälte et cetera, eigentlich für alle ausser den Schreibtischtätern der Justizdirektion ergeben sich mit der geplanten Verlagerung Komplikationen aller Art, vor allem viel längere Wege, teilweise zwar verrechenbar. Damit ist für den Kanton bereits im heutigen Zeitpunkt wenigstens eines sicher: Die Verlegung wird teurer als der heutige Status quo.

Polizei und Bezirksanwaltschaft gehören zusammen. Der Verweis auf die Polizei in den Notter'schen Regionalisierungsplänen erscheint deshalb auf den ersten Blick als folgerichtig. Beim zweiten stellt er sich jedoch als unbrauchbar heraus. Die Polizei ist wohl regionalisiert – dort sind die Chefs –, aber es gibt dann weiterhin Polizeiposten kantonaler Art zum Beispiel in Wädenswil, Horgen und Thalwil. Die Bezirksanwälte dagegen sind ab 2008 fix in Dietikon vorgesehen und müssen im Brandtourfall zum Beispiel an einen Unfall in Oberrieden ausrücken. Wer in diesem Fall auf wen wartet, vor allem aber wer

zum Beispiel bei einem Verkehrsunfall länger leidet, das können Sie sich alle selber ausrechnen. Der Bezirk Horgen hat meiner Meinung nach aufgrund seiner geografischen Lage, aber auch aufgrund seiner Höhe aus logistischen, infrastruktur- und verkehrstechnischen Gründen weiterhin die Berechtigung, als eigenständige Staatsanwaltschaft oder zumindest als Zweigstelle bestehen zu bleiben. Offenbar ist dies zum Schluss auch die Meinung der Fahrplangestalter der SBB, sonst hätten sie wohl kaum dafür gesorgt, dass S-Bahn-Linien im neuen Fahrplan aus dem Bezirk Horgen direkte Verbindungen in diverse andere Bezirke, nicht aber in den Bezirk Dietikon vorsehen.

Überdenken Sie, geschätzte Regierungsräte, die festgefahrene Planung. Denken kostet im Gegensatz zu Planen glücklicherweise noch nichts. Stimmen Sie meinem Minderheitsantrag zu.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Jürg Trachsel hat darauf hingewiesen. Die Regionalisierung der Strafverfolgungsbehörden, die im Übrigen mit dem heutigen Regionenmodell der Kantonspolizei weitgehend übereinstimmt, was dazumal in den Beratungen der Teilrevision zur Strafprozessordnung deutlich gesagt wurde, ist ein Endprodukt einer langen Entwicklung und wurde in der Volksabstimmung vom 30. November 2003 über die Teilrevision der StPO gutgeheissen. Diese Planung läuft nun einschliesslich der Pilotprojekte schon lange und soll ab dem 1. Januar 2005 strukturell umgesetzt werden. Wie uns in der Kommission dargelegt wurde, geht es nun noch um die Modalitäten der Umsetzung, welche so weit gediehen ist, dass ein Zurückbuchstabieren weder möglich noch sinnvoll ist.

Festzuhalten ist nochmals, dass mit der Teilrevision der StPO diese Regionalisierung klar kommuniziert wurde. Damit sollen Synergien genutzt und Einsparungen erzielt werden. Letzteres Argument ist zwar mit Zurückhaltung zu gebrauchen, da im Bereich Strafverfolgung Erwachsene durch anderweitige Steigerungen dieser Effekt rasch wieder verschwinden kann.

Dass Jürg Trachsel diesen Antrag stellt, kommt nicht von ungefähr. Er hat ihn auch begründet. Der Bezirk Horgen ist der allgemeinen Strafanwaltschaft Limmattal-Albis mit Sitz in Dietikon zugeteilt worden. In der Diskussion in der Kommission wurde ausgeführt, dass es in diesem Fall durchaus sachliche Gründe gäbe, um gegen die Regionalisierung zu sein. Die Regionalisierung wurde aber durch den Rat und

die Volksabstimmung abgesegnet. Nach Meinung der Mehrheit der Kommission ist es daher falsch, diese Diskussion über das Budget wieder aufzurollen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit, den Minderheitsantrag Jürg Trachsel abzulehnen.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Das Wesentliche steht in der Antwort auf die Anfrage 341/2004 der Kollegen Adrian Bergmann, Jürg Trachsel und René Isler. Ich verzichte im Sinne der Ratseffizienz darauf, diese Antworten hier vorzutragen. Ich verweise auch auf die Ausführungen, die die Kommissionspräsidentin vorhin gemacht hat.

Jürg Trachsel weiss natürlich, dass das Wort Planungsstopp etwas falsch gewählt ist. Er hat dies vorhin gesagt. Er spricht nun von Überdenken. Korrekterweise müsste man wahrscheinlich von einem Vollzugsstopp sprechen.

Zu Horgen: Ich habe ein gewisses Verständnis für die Belange des Bezirks Horgen. Das habe ich in der Kommission schon gesagt. Sie wissen, dass ich ein gewisses Verständnis für die Belange der Bezirke habe. Ich kenne auch die Befindlichkeiten in Horgen etwas, weil ich dort als Mitglied der Justizkommission ein paar Jahre visitiert habe. Wie aber Regula Thalmann gesagt hat, können Sie dies nicht über das Budget steuern. Wenn Sie hier tatsächlich eine halbe Million Franken kürzen würden, fehlt dieses Geld einfach bei der Erwachsenen-Strafverfolgung allgemein und bewirkt in Bezug auf die Umorganisation gar nichts.

Zu Details mit Ausrückzeiten und Fahrplänen muss ich mich nicht äussern. Für das Publikum spielt es keine grosse Rolle, wohin es geht. In der Regel hat man nicht mehrmals pro Jahr mit der Bezirksanwaltschaft oder dem Gericht zu tun. So hoffen wir wenigstens. Leiden muss bei einem Unfall niemand, wenn der Bezirksanwalt etwas später kommt. Entscheidend dürfte dort das Ausrücken der Ambulanz sein.

Noch ein Hinweis auf die Evaluation dieser Reorganisation: Wir haben eine Aufsichtskommission, die Justizkommission, die Bezirksanwaltschaften und späteren Staatsanwaltschaften visitiert. Es wird nicht zuletzt Aufgabe der Justizkommission sein, diese Reorganisation zu begleiten und je nachdem dann die entsprechenden Schlüsse daraus zu ziehen.

Ich bitte Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Eines muss man Jürg Trachsel zugute halten. Er hat seinen Sparantrag nicht einfach so aus dem hohlen Bauch gestellt, wie dies seine Kollegen von der SVP in den vergangenen Jahren gemacht haben. Er hat sich bemüht, eine Begründung für den Antrag zu suchen und hat sie auch gefunden. Das Problem für uns ist aber, dass wir ihm und der SVP diese Begründung einfach nicht so recht abnehmen, weil wir alle wissen, dass mit den 500'000 Franken kein Planungsstopp der Regionalisierung der Bezirksanwaltschaften in regionale Staatsanwaltschaften erreicht werden kann. Die Planung geht weiter, mit oder ohne diesen 500'000 Franken, ob wir das gut finden oder nicht.

Der Antrag der SVP entpuppt sich für uns trotzdem als ein reiner Sparantrag. Dies wird zur Folge haben, dass die Situation bei der Strafverfolgung der Erwachsenen weniger gut wird und dies schliesslich auf die Kosten der Sicherheit geht. Mich erstaunt, dass dies die SVP in Kauf nimmt.

Die Grünen lehnen den Antrag ab. Er geht in die falsche Richtung und vor allem bewirkt er ganz sicher nicht das, was die SVP so vordergründig möchte.

Regierungsrat Markus Notter: Es wurde alles richtig dargelegt, was die Regionalisierung anbelangt. Ich muss dies nicht wiederholen. Wir haben das in einer Anfrage bereits ausgeführt.

Ich habe natürlich Verständnis für Jürg Trachsel, der hier ein regionalpolitisches Anliegen einbringen will, leider aber am falschen Ort. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, dann möchte er im Jahr 2005 den Strafverfolgungsbehörden 500'000 Franken wegnehmen, damit im Jahr 2008 diese Zusammenlegung nicht kommt. Das ist an sich schwer verständlich. Wer Jürg Trachsel kennt, würde ihm nie unterstellen, dass er irgendetwas aus dem hohlen Bauch heraus macht. Er hat ein regionalpolitisches Anliegen. Er möchte diese Regionalisierung nicht. Wir haben verschiedentlich dargelegt, aus welchen Gründen es Sinn macht, dass wir dies tun. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der Polizei, die die gleichen Regionen hat, ist effizienzsteigernd.

Wir werden ab 1. Januar 2005 die neuen Strukturen haben. Wir werden aber noch nicht überall die örtlichen Verhältnisse haben, die wir dann brauchen. Insbesondere die Staatsanwaltschaft Limmattal-Albis wird noch nicht zusammengefasst sein. Da haben wir Filialbetriebe.

Es wird auch im Zürcher Oberland so sein, dass es noch einige Zeit geht, obwohl wir hier ein Projekt ins Auge fassen, das relativ rasch realisiert werden könnte.

Wenn ich Jürg Trachsel richtig verstanden habe, dann möchte er in Zukunft diese Filialbetriebe weiterführen, insbesondere Horgen. Dazu habe ich ihm schon im privaten Gespräch erklärt, dass dies nicht Kosten spart, sondern mehr kostet. Sie müssten in Ihrem Antrag das Vorzeichen ändern und müssten sagen, Sie würden noch 500'000 Franken dazugeben, damit Horgen bleiben kann. Wenn Sie diesen Antrag stellen würden, dann kämen wir vielleicht miteinander ins Geschäft. Aber, da dieser Antrag nicht gestellt ist, muss ich Sie bitten, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag 1a wird dem Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 1a mit 104: 54 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 61'440'300.

Konto 2205, Jugendstrafrechtspflege

Konto 2206, Amt für Justizvollzug

Konto 2207, Gemeindeamt

Konto 2215, Finanz- und Lastenausgleich

Konto 2221, Handelsregister

Konto 2223, Statistisches Amt

Konto 2224, Staatsarchiv

Konto 2225, Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen

Konto 2231, Datenschutzbeauftragter

Konto 2232, Fachstelle Opferhilfe

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2233, Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen

Antrag 2a. Minderheitsantrag Ernst Meyer, Felix Hess, Bruno Walliser (STGK)

alt: Fr. -854'900 neu: Fr. -200'000 Verbesserung: Fr. 654'900

Beratung des Regierungsrates und der Personalstellen der kantonalen Verwaltung in Fragen der Gleichberechtigung. Alle anderen Leistungen sind hinfällig.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Im Namen der SVP-Fraktion begründe ich den Antrag betreffend Konto 2233, das die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen betrifft.

Der Antrag will den Kredit für die Fachstelle auf 200'000 Franken reduzieren. Schwerpunkt der zukünftigen Tätigkeit ist aus unserer Sicht die Beratung der Regierung und der Personalstellen der Kantonalen Verwaltung in Fragen der Gleichberechtigung. Dies hat auch Platz für zwei 50-Prozent-Stellen, die selbstverständlich nicht vom gleichen Geschlecht sein dürfen. Das ist Gleichberechtigung, zwei Stellen: Mann und Frau.

Das Amt, denn aktuell sind in diesem Bereich mittlerweile fünf Personen beschäftigt, besteht seit 1990. Seither hat sich die Situation stark verändert. Die Gleichstellung ist heute gesetzlich verankert und in den meisten Bereichen auch umgesetzt. Treten bei der Umsetzung Schwierigkeiten auf, kann die kantonale Schlichtungsstelle angerufen werden. Man hat heute den Eindruck, die Fachstelle suche mit vielen Projekten eigentliche Beschäftigungsmöglichkeiten. Ein solches Beispiel ist der Kinderbetreuungsindex. Anstatt die letztes Jahr völlig verunglückte und unnötige Übung abzubrechen, läuft zurzeit wieder eine neue Umfrage. Das Angebot zum Beispiel von Spielgruppen wird darin wieder nicht berücksichtigt, obwohl dies moniert worden ist. Nebst der Auftrag erteilenden Stelle sind das Amt für Jugend und Berufsberatung, das Volksschulamt, die Bezirksjugendsekretariate und diverse Stellen in den 171 Gemeinden des Kantons und selbstverständlich ein externes Büro involviert. Es wäre interessant, einmal die Gesamtkosten dieses Indexes in Erfahrung zu bringen, Regierungsrat Markus Notter. Wenn wir unsere Finanzen ernsthaft in Ordnung bringen wollen, kommen wir nicht darum herum, bestehende Ausgaben und Angebote zu hinterfragen. Zeigt es sich dann wie im Fall des Gleichstellungsamtes, dass sich die Situation seit deren Schaffung 6205

komplett verändert hat, so ist eine Reduktion, wie von der SVP-Fraktion beantragt, ein Gebot der Stunde.

Ich bitte Sie, dem vorliegenden Minderheitsantrag zuzustimmen.

Jacqueline Gübeli (SP, Horgen): Der Zeitpunkt, zu dem dieser Minderheitsantrag gestellt wurde, war genial. Die Medien hatten Ende September 2004 ihre Berichterstattung über die hartnäckig anhaltende massive Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau knapp abgeschlossen, als die SVP beantragte, die Fachstelle sei auf eine Stelle zu reduzieren, weil so der Saldo um 654'900 Franken verbessert werden könne und weil laut Hans Heinrich Raths die Gleichberechtigung nicht mehr dieselbe Bedeutung hat wie früher. Es stimmt natürlich, Hans Heinrich Raths, im Gegensatz zu früher hat sich schon einiges verändert. Wir Frauen hocken nicht mehr in unseren Höhlen und warten auf die Rückkehr unserer Männer in der Hoffnung, dass uns diese ihre Jagdtrophäen in Form eines Bärenfells oder ähnlichem vor die Füsse werfen. (Heiterkeit.)

Diese Zeiten liegen tatsächlich hinter uns. Leider liegt aber nach wie vor ein weiter Weg vor uns. Wir sind noch weit entfernt von einer gelebten Gleichstellung von der tatsächlichen Chancengleichheit. Die Gleichstellung hat mit dem Frauenstimmrecht begonnen und mit dem revidierten Ehe-, Familien- und Kindsrecht eine weitere Hürde in diese Richtung genommen. Aber damit sind die Chancen für Frauen und Männer leider noch lange nicht gleich. Gleichstellung bedeutet auch Lohngleichheit, gleicher Zugang zu Kaderstellen, ein Angebot von qualifizierten Teilzeitstellen, genügend Tagesstätten und Tagesschulen, um nur einige wenige zu erwähnen. Die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen unterstützt gleichstellungspolitische Bestrebungen und initiiert Projekte im Kanton und in der Kantonalen Verwaltung. Neben den ordentlichen Aufgaben einer Amtsstelle konzentriert sie sich auf ausgewählte Schwerpunkte in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung, Frauenförderung und Recht. Sie arbeitet zusammen mit Behörden, Amtsstellen, Frauenorganisationen, Gewerkschaften, Spitälern, Schulen et cetera. Nach einer Kürzung von 654'000 Franken verbleiben der Stelle noch 200'000 Franken. Damit kann nicht mehr viel verwirklicht werden, zumal im Jahr 2005 ein Teil dieser 200'000 Franken noch für Lohnzahlungen und Abfindungsentschädigungen der von den Kündigungen betroffenen Frauen verbraucht würde. Wer diese Kürzung befürwortet, schafft faktisch das Gleichstellungsbüro im Kanton ab. In den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, BaselLandschaft, Basel-Stadt, Graubünden, Genf, Jura, Luzern, Neuenburg, Wallis oder Nidwalden werden solche Institutionen nicht nur nicht in Frage gestellt, sondern sie sind erst noch mit höheren Budgets ausgestattet.

Nein, die SP beantragt keine Budgeterhöhung, wir plädieren bloss dafür, dass wenigstens alles beim Alten belassen und dieser Minderheitsantrag abgelehnt wird.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Ich sehe mit Vergnügen, dass die SVP bereits schmunzelt und offenbar darauf wartet, was jetzt kommen wird. Selbstverständlich werde ich Sie nicht enttäuschen. Ich werde gleich zu beiden SVP-Anträgen sprechen, sowohl zur Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen als auch zum Konto 2241. Über die Details wird sich meine Kollegin, Katharina Prelicz, weiter äussern.

Eines ist schon sehr auffällig, nämlich die Art und Weise, wie schlecht vorbereitet beide Anträge der SVP daherkommen. Sie können nicht einen Betrag beziffern, den Sie kürzen wollen, der den Kanton, nach Einhaltung aller Kündigungsfristen zwingt, diese Stellen praktisch ganz aufzuheben, weil Mitte 2005 das Geld an Löhnen verbraucht wäre, und gleichzeitig sagen, Sie möchten nur eine Stelle kürzen. Da bitte ich: Seien Sie so ehrlich und sagen Sie, ob Sie nur eine Stelle kürzen oder ob Sie gleich die ganzen Stellen bis Mitte 2005 aufheben wollen. Das wären ehrlichere Anträge gewesen.

Wie die Anträge hier vorgebracht worden sind, können wir Grünen nichts damit anfangen. Wir lehnen beide Anträge ab.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Dieser Antrag ist immer ein Highlight in der Budgetdebatte. Ich freue mich jedes Jahr darauf. Ich bin jetzt 12 Jahre im Rat und 10 Jahre in der Gleichstellungskommission. Schon vor 10 Jahren hat die SVP gesagt, alles sei erfüllt. Wir brauchen keine Gleichstellung mehr. Es nicht ganz so. Ich bin 10 Jahre dabei. Ich sehe, was läuft. Es ist einiges erreicht worden – hoffentlich auch. Es ist aber vieles noch nicht erreicht. Dass die SVP das nicht merkt, das ist weiter nicht tragisch. Es ist nicht ihr Kernthema. Es wäre trotzdem wichtig, ein Augenmerk darauf zu richten.

Ich denke an die Arbeitszeitmodelle, die tatsächlich ein Thema sind. Ich denke insbesondere an das Engagement der Frauen im mittleren und oberen Kader. Da bestehen noch Lücken. Da ist Handlungsbedarf. Da braucht es die Gleichstellungskommission weiterhin. Ich denke

6207

aber auch an die Sanierungsprogramme, die noch vor uns liegen. Wir haben gestern gehört, dass vieles auf uns zukommt. Diese Projekte sind gleichstellungsrelevant und bedürfen einer Stelle, die sich darum kümmert. Dafür haben wir eine Stelle, die im Sinne von Expertinnen gut besetzt ist, die das Ganze kennen. Die Stelle ist nicht überdotiert, sondern sie kann ihre Arbeit gerade richtig machen. Ich denke auch an die Informationsarbeit, die nach wie vor notwendig ist. Es wird nicht übermässig informiert, sondern sachgerecht und quantitativ richtig. Es gibt keinen Grund, davon abzuweichen. Ich denke auch an den Kinderbetreuungsindex, der bei uns sehr gut angekommen ist und der eines weiteren Ausbaus bedarf. Er erfreut sich einer grossen Nachfrage. Das kann man nachprüfen. Das weiss man. Wenn man das wegdiskutieren will, nützt es nichts, er bleibt trotzdem erfolgreich.

Ich bitte Sie, diesen unglaublich intelligenten Antrag abzulehnen in der Hoffnung, dass es in den nächsten zehn Jahren das letzte Mal ist, dass er gestellt wird.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Es ist so, auch wenn Sie darüber lachen, dass wir mit der Gleichberechtigung noch nicht an dem Punkt sind, an dem wir sein wollen. Für uns Grüne ist es wirklich so, dass wir nicht nur verwaltungs- und regierungsintern darüber diskutieren möchten, wie vielleicht Gleichstellung aussehen könnte, sondern wir möchten tatsächlich, dass die Fachstelle gegen aussen wirkt und die effektiv noch nicht vorhandene Gleichstellung immer wieder einfordert und solche Studien wie den Kinderbetreuungsindex anreisst, auf deren Hintergrund anscheinend dieser Antrag entstanden ist. Eine der Hauptforderungen für die Gleichstellung ist die Vereinbarkeit von Familie und Erwerb. Es ist so, dass es dafür unter anderem die Kinderbetreuung braucht, die eine Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf erstellen kann. Genau dafür ist dieser Index. Darum ist er so erfolgreich und hat zum Glück sehr viel Aufsehen erregt. Er zeigt, wo es in den einzelnen Gemeinden Angebote gibt, bei denen man Beruf und Familie vereinen kann. Darum gehört die Spielgruppe nicht dazu. Diese ist zwar schön für die Kinder, aber erhöht eigentlich die Unvereinbarkeit, weil sie irgendwann mitten am Tag zwei Stunden stattfindet, was mit Familie und Erwerb nicht vereinbar ist. Der Index hat genau das erreicht, was er will. Diejenigen Gemeinden – da gehört, das freut mich, die Stadt Zürich dazu -, die ein gutes Angebot haben, konnten frohlocken, weil es tatsächlich ein wirtschaftlicher Faktor ist, der vor allem bei internationalen Unternehmungen gefragt ist. Sie wollen wissen, ob ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine angepasste Kinderbetreuung zur Verfügung haben. Diejenigen Gemeinden, die schlecht abgeschnitten haben, sind am Aufholen. Das freut mich enorm. Die Auswirkung ist bereits bis in die Zentralschweiz vorgedrungen, weil man auch dort gemerkt hat, dass man da investieren muss. Ich hoffe sehr, dass dies sogar irgendwann die SVP sieht.

Regierungsrat Markus Notter: Wenn Sie diesen Antrag annehmen würden, dann wäre das die faktische Abschaffung dieser Fachstelle. Was sie noch tun soll, das könnte man auch dem Personalamt übertragen.

Ich teile die Auffassung von Hans Heinrich Raths nicht, dass wir in gleichstellungs-politischen Fragen einen Stand erreicht hätten, der solche Anstrengungen nicht mehr notwendig macht. Im Gegenteil, wir haben einiges an Regelungen und Normen geschaffen. Das ist richtig. Jetzt geht es darum, diese auch umzusetzen. Wir haben in den letzten Jahren insbesondere im Bereich der Arbeitswelt und der Wirtschaft ein dringendes Bedürfnis, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Um dies bewerkstelligen zu können, braucht auch die Wirtschaft und brauchen die Wirtschaftsverbände einen kompetenten Gesprächspartner auf staatlicher Seite. Das ist unsere Fachstelle. Wir sind mit dabei, Projekte und Modelle zu entwickeln, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern.

Es ist kürzlich ein OECD-Ländervergleich erschienen, in dem auch die Schweiz beurteilt wurde. Man stellt hier fest, dass wir noch ganz wesentliche Defizite haben. Das ist nicht nur eine Frage der Selbstverwirklichung von ein paar selbstverliebten Frauen. Es ist eine gesellschaftspolitisch absolut entscheidende Frage, ob es uns gelingt, in diesem Bereich Fortschritte zu machen oder nicht, auch wirtschaftspolitisch, auch für den Standort Schweiz. Das unterschätzen Sie sträflich, wenn Sie diese Aufgabe als etwas Nebensächliches oder als etwas nicht mehr weiter zu Verfolgendes betrachten.

Der bereits erwähnte Kinderbetreuungsindex – übrigens ein Projekt der Gleichstellungskommission – ist ein gutes Mittel, um hier Transparenz zu schaffen. Natürlich muss man die Datenlage immer wieder überprüfen. Man muss auch sehen, ob man das Richtige vergleicht. Aber dieser Kinderbetreuungsindex hat gezeigt, dass es ganz unterschiedliche Angebote in diesem Kanton gibt, dass es aber nicht so ist, dass nur die Städte gut wären und die Landgemeinden nicht. Es ist auch nicht so, dass die armen oder finanzschwächeren Gemeinden

schlecht wären und die reicheren in jedem Fall besser. Das stimmt alles nicht. Es hat sich ein differenziertes Bild gezeigt, und es zeigt sich, dass dort, wo kommunalpolitisch etwas unternommen wird, auch Wirkung erzielt werden kann. Ich bin froh, dass dieses Instrument mit Leuten zusammen entwickelt wurde, die kommunalpolitische Erfahrung haben. Ich denke zum Beispiel an den ehemaligen Kollegen und Gemeindepräsidenten von Zell, der in der Gleichstellungskommission mitgewirkt hat, ein Fraktionskollege der SVP.

Das ist eine wichtige Aufgabe, die wir hier wahrnehmen. Es ist eine zunehmend wichtiger werdende Aufgabe. Wir können das nicht irgendjemandem delegieren; die Schlichtungsstelle hat eine ganz andere Aufgabe. Es sind individuelle Arbeitskonflikte aufgrund des Gleichstellungsgesetzes, die hier geschlichtet werden. Das hat überhaupt nichts mit der gesellschaftspolitischen Funktion zu tun. Es ist auch nicht so, dass wir fünf Stellen hätten, sondern es sind seit Jahren 3,2 Stellen. Wir werden in Zukunft auch nicht ausbauen können, obwohl das vielleicht notwendig wäre.

Wir erfüllen hier eine gesellschaftspolitisch wichtige Aufgabe. Die Anerkennung in die Wirtschaft hinein ist da. Ich habe viele positive Reaktionen bezüglich unserer Arbeit. Ich bitte Sie sehr, dass Sie uns die Möglichkeit geben, die Arbeit in diesem Sinn fortzusetzen und hier keinen Abbruch zu bewerkstelligen. Das würde sich auch für die Wirtschaft und den Standort Schweiz rächen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag 2a wird dem Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 2a mit 107: 57 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 854'900.

Konto 2234, Fachstelle Kultur

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2241, Fachstelle der Kantonalen Beauftragten für Integrationsfragen

Antrag 3a. Minderheitsantrag Ernst Meyer, Felix Hess, Werner Honegger, Bruno Walliser (STGK)

Alt: Fr. -1'327'700 Neu: Fr. -327'700 Verbesserung Fr. 1'000'000

Reduktion des Aufgabenkataloges auf folgende Bereiche: Beratung der Regierung, Koordination des Angebots auf kantonaler Stufe, Beratung der Gemeinden auf Gesuch hin.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Im Namen der SVP-Fraktion begründe ich den Antrag betreffend Konto 2241, das die Fachstelle der Kantonalen Beauftragten für Integrationsfragen betrifft.

Die vorhergehende Diskussion hat mir natürlich Folgendes gezeigt: Gestern war zumindest auf der Seite von Thomas Isler die Beurteilung gleich lautend, wie wir sie machen, dass die finanzielle Situation schlecht ist und Handlungsbedarf besteht. Jetzt sind wir wieder am Punkt, an dem konkrete Vorschläge da sind. Da ist man sich sehr schnell nicht mehr einig, in der Analyse ja, aber nachher bei der Umsetzung tun wir uns äusserst schwer, auch wenn nur geringe Abstriche zur Diskussion stehen.

Jacqueline Gübeli, es war natürlich herrlich zu sehen. Die Arbeit, die Sie fordern, muss in den Parteisekretariaten gemacht werden. Das muss kein kantonales Amt machen, wenn Sie politisieren wollen und Sie Postulate haben, die politisch umgesetzt werden sollen. Das ist politische Knochenarbeit, die Sie in Ihrer Partei tun müssen.

Der konkrete Antrag will den Kredit für die Fachstelle auf 327'700 Franken reduzieren. Das ist immer noch viel Geld. Der Schwerpunkt der zukünftigen Tätigkeit sollte sich aus unserer Sicht auf die Beratung der Regierung, die Koordination des Angebots auf kantonaler Stufe und soweit als möglich die Beratung von Gemeinden konzentrieren.

Die per 1. Juli 2003 geschaffene Stelle ist ebenfalls grosszügig dotiert und keine Stelle geblieben. Das Wort «Stelle» will immer suggerieren, es sei eine Stelle, aber heute sind sechs Personen in diesem Bereich tätig.

Integration heisst für mich vor allem, dass sich Migrantinnen und Migranten in unserer Gesellschaft integrieren. Ein wichtiger Punkt ist das Erlernen unserer Sprache und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Viele Städte und Gemeinden in unserem Kanton unternehmen grosse Anstrengungen im Bereich der Integration. Es hat auch einzelne Firmen, die sich engagieren. Einen grossen Beitrag leisten auch die Kirchen und Vereine mit Jugendabteilungen. Als Beispiel besteht in der Gemeinde Pfäffikon seit dem Jahr 2002 eine Kommission für Jugend und Integration, die sich dem Thema Integration in unserer Gemeinde annimmt und den Gemeinderat in diesen Fragen berät.

Lucius Dürr, es ist nicht so, wie Sie gestern gesagt haben, dass wir uns dem Thema nicht annehmen würden. Ich komme aber zum Punkt. Wir haben heute viele Doppelspurigkeiten. Auf Bundesebene laufen Anstrengungen. Im Kanton ist eine Stelle aufgebaut worden und in den Städten und Gemeinden ebenfalls. Dadurch ist der Funke gesprungen. Das war das Ziel, also kann man jetzt Doppelspurigkeiten reduzieren. Daraufhin zielt unser Antrag. Konkret heisst das, wir können uns in der aktuellen schlechten finanziellen Situation keine Doppelspurigkeiten mehr leisten und sollen diese reduzieren. Überlassen wir deshalb die Aufgabe der Integration primär den Städten und Gemeinden respektive den Migrantinnen und Migranten. Der Kanton kann in diesem Bereich sein Angebot problemlos reduzieren.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Die SP-Fraktion bittet Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Ich weiss nicht, was mit diesem Antrag bezweckt werden soll. Matthias Gfeller hat es bereits angedeutet. Es wäre ehrlicher, wenn Sie statt einer Kürzung die Abschaffung der ganzen Fachstelle fordern würden. Mit dem verbleibenden Betrag ist gerade das Salär der kantonalen Beauftragten, einer Mitarbeiterin und ein bisschen Büroinfrastruktur zu finanzieren. Die Stellen der übrigen Mitarbeiter müssen aufgehoben und vor allem könnten keine Projekte mehr unterstützt werden. Dieses Beispiel zeigt, dass die Sparpolitik nach dem Gusto der SVP nicht so einfach umzusetzen ist. Einfach bei dieser und jener Fachstelle den Voranschlag kürzen und dann meinen, die gleichen Aufgaben könnten trotzdem weitergeführt werden, so einfach ist das nicht. Aber den Mut, die Aufhebung von namentlich genannten Staatsaufgaben zu fordern, fehlt dann doch.

Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang zunächst einmal, dass es dieser Rat selber war, der diese Fachstelle mit parlamentarischen Vorstössen gefordert hat. Der Vorstoss stammt übrigens nicht von uns, sondern von einer bürgerlichen Fraktion. Ihre Aufgaben sind im Bericht der Arbeitsgruppe Arbenz vom Januar 2002 umschrieben. Zu ihrer Aufgabe gehört es, neben den verwaltungsinternen Beratungs- und Vermittlungsaufgaben eine Anlauf- und Koordinationsstelle für die Wirtschaft und alle Organisationen zu sein, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Darunter gehören insbesondere auch die Gemeinden dieses Kantons, die die Dienste der Fachstelle in Anspruch nehmen. Es sind auch von der SVP dominierte Gemeinden darunter, die Projekte bei der Fachstelle eingereicht haben. Dabei geht es um den Aufbau regionaler Strukturen, aber auch um konkrete Integrationsprojekte auf Gemeindeebene. Konkret: Aufbau regionaler Stellen in Dietikon, im Bezirk Horgen, im Unterland, Neuausrichtung der Anlaufstelle der Stadt Uster, Abklärungen für ein Pilotprojekt der Stadt Adliswil. Es geht um Deutschkurse. Es ist gerade Ihre Seite, die Deutschkenntnisse von bei uns lebenden Immigranten und Immigrantinnen verlangt, Übersetzungsdienste, aber auch die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in bestehende soziale und kulturelle Angebote der Gemeinden.

Mit dem reduzierten Aufgabenkatalog, wie ihn der Minderheitsantrag will, müssten die Unterstützung der Gemeinden und der Aufbau regionaler Strukturen aufgehoben werden. Nicht alle Gemeinden können das einfach selber tun. Es braucht das Know-how, die Fachkenntnisse einer übergeordneten Fachstelle.

Meine Damen und Herren der SVP, wer wie Sie immer beklagt, wie schlecht Ausländerinnen und Ausländer bei uns integriert seien, kann nicht Lösungen dazu einfach torpedieren. Die Integrationspolitik, die der Kanton mit dieser Fachstelle betreibt, ist kein Perfektionismus. Abgesehen ist sie nach erst einjährigem Bestehen noch immer in einer Aufbauphase – ein junges und zartes Pflänzchen also, zu dem wir Sorge tragen sollen. Mit Ihrem Kürzungsantrag riskieren Sie, dass dieses Pflänzchen zerhackt wird und die konkreten Projekte in den Gemeinden, wo die Integration beginnt, gefährdet sind.

Glücklicherweise fand dieser Antrag in der STGK keine Mehrheit. Wir hoffen, dass er auch im Rat keine finden wird.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die Arbeit dieser Integrationsstelle geht letztlich zurück auf ein Postulat, das in diesem Rat überwiesen wurde und das von Regierungsrätin Rita Fuhrer damals sehr ernst genommen wurde. Sie hat es verstanden, ein umfassendes Ausländerkonzept zu erarbeiten, das seinesgleichen in der Schweiz sucht. Wenn nun die Umsetzung stattfindet, muss man auch die nötigen Mittel geben.

Hans Heinrich Raths, natürlich wollen wir keine Doppelspurigkeiten. Der Finanzdirektor hat angetönt, dass im Rahmen des Sanierungs-Massnahmenplans 06 Doppelspurigkeiten, sofern sie vorhanden sind, ausgemerzt werden. Er hat Beispiele genannt. Wenn dem so wäre, dann wäre die Regierung sicher in der Lage, bereit und willens, das aufzuzeigen und Vorschläge zur Korrektur zu machen. Aber dies im heutigen Zeitpunkt herauszubrechen, würde ich als falsch empfinden. Regierungsrätin Rita Fuhrer hat das massiv und nachdrücklich unterstützt, dass hier etwas geht. Wir sind dankbar dafür. Lassen wir es so.

Johanna Tremp (SP, Zürich): Man kann mir jetzt wieder Befangenheit vorwerfen, weil diese Stelle eine Partnerstelle meiner Stelle ist.

Ich bin immer wieder erstaunt, Hans Heinrich Raths – das betrifft nicht nur Sie, das betrifft leider viele andere auch -, wie schnell Geschichte vorbeigeht und wie schnell Gesprochenes nicht mehr in Erinnerung bleibt. Es ist tatsächlich so, dass wir vor anderthalb Jahren intensiv über diese Stelle gesprochen haben. Es ist auch so, dass wir vor etwa drei Jahren intensiv für eine Aufstockung des Kredits plädiert haben. Es ist schade, wenn sich Mitglieder einer Kommission, die sich mit einer Sache beschäftigen, nicht tatsächlich mit der Sache beschäftigen und bis auf den Grund gehen. Es hat einen anderen Grund, warum diese Stelle einen Kredit braucht. Auch der Bund unterstützt Integrationskredite. Wir haben damals im Rat gewusst, dass der Bund im Kanton Zürich nur Kredite unterstützt, wenn auch der Kanton und die Gemeinden Kredite unterstützen. Integration ist also nicht nur eine Sache der Gemeinden. Damit müssen Sie sich einmal etwas intensiver beschäftigen. Ich würde Ihnen raten, die Stelle zu besuchen, sich dort wirklich eine Meinung zu bilden und dann in dieser Beziehung etwas fundierter zu sprechen.

Dazu kommt, dass der Kanton Zürich in dieser Frage einer der hinterwäldlerischsten ist. Es gibt ganz andere Kantone, die diese Stellen schon viel länger eingerichtet haben. Vor anderthalb Jahren waren wir stolz, dass der Kanton Zürich endlich so weit war und sich dazu bekannte, eine solche Stelle innerhalb der Verwaltung einzurichten und mit den Gemeinden zu arbeiten. Es ist mir einigermassen unbekannt, wie Sie auf sechs Personen kommen, die bei dieser Stelle arbeiten. Ich kenne die Stelle sehr gut. Ich kenne vier Personen, die dort arbeiten, alle übrigens nicht 100 Prozent.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Es ist richtig, Lucius Dürr, dass Doppelspurigkeiten bestehen. Das wurde mir im Rahmen des Leitenden Ausschusses der Gemeindepräsidenten selbst von den Städten bestätigt, die dort prominent vertreten sind. Johanna Tremp, Sie leiten eine Stelle in der Stadt. Man sei sehr zufrieden damit. Also kann man durchaus das Engagement des Kantons reduzieren.

Das Beispiel, das Sie angesprochen haben, ist ganz typisch. Der Bund macht ein Impulsprogramm und verführt den Kanton dazu, mehr auszugeben, als er hat. Der Kanton macht wieder Anreize für die Gemeinden, die dann über ihre Verhältnisse leben. Warum ist der Bund so in finanzieller Schieflage? Warum ist der Kanton in finanzieller Schieflage? Weil wir über unsere Verhältnisse leben. Das ist die Quintessenz des Ganzen.

Regierungsrat Markus Notter: Es ist richtig, diese Stelle ist auf Anregung des Parlaments ausgebaut worden. Integration war ein Stiefkind in der kantonalen Politik. Es ist in der Tat so, dass wir in einer vorberatenden Kommission und auch hier im Rat detailliert dargelegt haben, was wir machen werden. Haargenau das, was wir gesagt haben, haben wir auch gemacht. Es wäre unverständlich und unsinnig, wenn man nach so kurzer Zeit einfach wieder sagen würde, wir machen 180 Grad kehrt und machen alles wieder anders. Zudem würde die Kürzung, die Hans Heinrich Raths vorschlägt, natürlich vor allem die Projekte der Gemeinden treffen. Ein Grossteil der Projekte, die bei uns eingehen, sind solche der Gemeinden.

Stichwort Doppelspurigkeit: In einer Struktur, in der auf kantonaler Ebene niemand koordiniert, Absprachen trifft und auch Hinweise macht, was wo schon gemacht wird, entstehen sehr viele Doppelspurigkeiten. Eine der Aufgaben dieser neuen Stelle ist es auch, Doppelspurigkeiten abzubauen. Da sind wir daran. Wir haben zu den Fachstellen in den Städten Zürich und Winterthur ein gutes Verhältnis. Wir haben da keine Doppelspurigkeiten aufgebaut. Wir haben klare Absprachen, wer was macht. Es ist etwas penibel, wenn man mit Blick

auf die Städte sagt, der Kanton solle nichts machen und dann allenfalls in den Städten gesagt wird, der Kanton mache etwas und die Städte müssten nichts mehr machen. Dann passiert überhaupt nichts.

Es ist der Wille dieses Rates gewesen, dass wir in dieser Frage etwas tun. Wir haben es so gemacht, dass es kostengünstig ist und dass wir keine Doppelspurigkeiten haben. Ich bin deshalb dankbar, dass die kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen eingewilligt hat, dass man diese Stellen, die früher das Sekretariat KAAZ ausmachten, in die Fachstelle Kantonale Beauftragte für Integrationsfragen umwandelt. Wir haben keine Stellenplanvermehrungen beschlossen, Hans Heinrich Raths. Es sind vier Leute für 2,9 Stellen. Wir haben aber einen anderen Auftrag formuliert. Wir haben mit der kantonalen Arbeitsgemeinschaft einen Leistungsauftrag formuliert, dass hier eine gute und sinnvolle Zusammenarbeit ohne Doppelspurigkeiten gemacht werden kann.

Ich würde die Welt nicht mehr verstehen, wenn man, nachdem dieser Rat das gewollt hat, wir genau das machen, was verlangt und gutgeheissen worden ist, das plötzlich nach anderthalb Jahren wieder zerschlagen würde.

Über die gesellschaftspolitische Bedeutung der Ausländerintegration muss ich nicht sprechen. Das wissen wir alle. Wir haben zum Teil unterschiedliche Auffassungen über die Wege, aber dass dies ein Problem ist und wir uns diesem annehmen müssen, das ist unbestritten.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag 3a wird dem Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 3a mit 102: 59 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 1'327'700.

Konto 2251, Bezirksräte

Konto 2262. Baurekurskommissionen

Konto 2263. Steuerrekurskommissionen

Konto 2271, Evangelisch-Reformierte Landeskirche

Konto 2272, Römisch-Katholische Körperschaften

Konto 2273, Christkatholische Kirchgemeinde

Konto 2291, Investitionsfonds Konto 2292, Ausgleichsfonds Keine Bemerkungen; genehmigt.

30 Direktion für Soziales und Sicherheit

Konto 3000, Generalsekretariat Zentrale Vollzugsaufgaben

Konto 3100, Kantonspolizei

Konto 3200, Strassenverkehrsamt

Konto 3300, Migrationsamt

Konto 3400, Amt für Militär und Zivilschutz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 3500, Kantonales Sozialamt

Antrag 4a. Minderheitsantrag Katharina Prelicz-Huber, Markus Brandenberger, Käthi Furrer, Peter A. Schmid, Christoph Schürch, Peter Schulthess (KSSG)

alt: Fr. - 874'242'600 neu: Fr. - 874'668'600 Verschlechterung: Fr. 426'000

Ethnologisch-Psychologisches Zentrum EPZ: Weiterführung des Zentrums in der jetzigen Grösse (106 Plätze) / keine Teilschliessung.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Es geht hier um das Ethnologisch-Psychologische Zentrum (EPZ). Asyl Suchende, die es bis in die Schweiz geschafft haben, haben sehr viel Stress hinter sich, viele sehr viel Elend, Krieg oder Verfolgung erlebt. Sie kamen nicht freiwillig. (Unruhe auf der gegenüberliegenden Ratsseite.) Das ist die Realität. Sie sprechen die ganz kleine Minderheit derjenigen an, die das Asylgesetz ausnutzt. Die ganz grosse Mehrheit sind diejenigen Menschen, die ich jetzt aufzähle. Diese Menschen haben zuhause Brücken abgebrochen und sind entwurzelt hier und konfrontiert mit der zusätzlichen Belastung, ob sie bleiben können oder wieder gehen müssen. Ein wiederum sehr kleiner Teil von Asyl Suchenden ist dieser Belastung nicht gewachsen und zerbricht seelisch beziehungsweise reagiert mit psychischen Erkrankungen, mit Depressionen bis zur Sui-

zidalität, mit Angstzuständen, mit Schizophrenie-Schüben oder auch mit Gewaltausbrüchen. Diese Leute werden durch das EPZ betreut – eine Fachabteilung der Asylorganisation. Es ist eine Art begleitetes Wohnen, das hier stattfindet. Leute leben in Kleingruppen zusammen, teilweise auch mit Kindern. Betreuungspersonen sind zu Bürozeiten im Haus. Die Asyl Suchenden werden in der Bewältigung ihres Alltaglebens unterstützt. Mit einem sehr minimalen Personalaufwand wird ein Optimum an Wirkung erzielt. Es wurden schon verschiedentlich Einweisungen in psychiatrische Kliniken verhindert.

Jetzt soll dieses EPZ um die Hälfte gekürzt werden, real von zwei Häusern auf ein Haus, das noch übrig bleibt; dies, obwohl es immer voll ausgelastet ist und Wartelisten führt. Es soll gekürzt werden, weil die Bundespauschale zurückgeht, da weniger Asyl Suchende hier sein sollen. Ab 2005 sollen es noch etwa 40 Plätze sein. Bis anhin waren es zirka 100 Plätze. Auf meine dringliche Anfrage wurde bestätigt, dass die Menschen, die nicht im EPZ leben können, in psychiatrische Kliniken eingewiesen werden. Das ist leider kein Hirngespinst. Es leben schon verschiedene Asyl Suchende in psychiatrischen Kliniken. Wenn ein Haus geschlossen wird, werden ein Teil derjenigen Menschen, die darin wohnen, plus neue in die psychiatrische Klinik überführt.

Was kostet uns dies aber? Ein Tag EPZ kostet 70 Franken. Ein Tag Psychiatrie kostet im Schnitt 597 Franken. Die 70 Franken fallen im Sozialamt an, die 597 Franken in der Gesundheitsdirektion. Wir haben es hier also schlicht mit keiner Sparmassnahme zu tun, sondern einer Umlagerung vom Sozialamt in die Gesundheitsdirektion mit einer mehr als achtfachen Erhöhung der Kosten.

Ich bitte Sie sehr, diesem sehr unsinnigen Sparantrag nicht zu folgen und das Budget um 426'000 Franken zu erhöhen, was heisst, den heutigen Zustand zu belassen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Referent der Mehrheit der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Der Regierungsrat hat von sich aus diesen Budgetposten für das kommende Jahr um die Hälfte reduziert. Diese Kürzung ist im Zusammenhang mit den Massnahmen des Bundes im Asylbereich zu sehen. In der dringlichen Anfrage von Katharina Prelicz wurde die Thematik kürzlich ausgiebig dargelegt.

Ich erwähne hier nur die wichtigsten Punkte. Erstens: Mit Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes kürzte der Bund seine Beiträge. Der Kanton sieht sich deshalb gezwungen, zur Ausgabensenkung das Angebot an Spezial- und Fachdiensten in der ersten Phase zu reduzieren. Eine solche Reduktion rechtfertigt sich auch angesichts der gegenwärtig rückläufigen Asylgesuche.

Zweitens: Die bisherige Auslastung des EPZ lag in den letzten Jahren stets bei 87 Prozent. Diese Auslastung ist trotz der auch im Vergleich zu anderen stationären Einrichtungen mit therapeutischem Charakter überaus langen Aufenthaltsdauer nie über die erwähnten Quoten gestiegen. Mit der hohen Zahl der Nichteintretensentscheide wird das Potenzial für Eintritte ins EPZ verringert.

Drittens: Mit einer konsequenten Platzierung Asyl Suchender mit psychiatrischen Diagnosen in den dafür zuständigen psychiatrischen Kliniken – zurückhaltend selbstverständlich, denn sie sind auch nicht gratis, Katharina Prelicz hat dies gesagt – kann die Situation weiterhin als ausreichend bezeichnet werden. Dies trifft vor allem dann zu, wenn der Rückgang der Asylgesuche mit berücksichtigt wird. Von einer Kostenverlagerung auf die Gemeinden kann nicht gesprochen werden.

Viertens: Den Asyl Suchenden stehen nach ihrem Aufenthalt im EPZ zudem die ambulanten Beratungs- und Betreuungsangebote im Asylbereich zur Verfügung. So führt die Asylorganisation der Stadt Zürich eine Sozialberatungsstelle, an die sich Hilfe suchende Asylbewerber wenden können.

Zusammenfassend denke ich, dass mit den bestehenden Einrichtungen Asyl Suchenden mit psychischen Problemen auch nach der Kürzung angemessen geholfen werden kann.

In diesem Sinn kann der regierungsrätliche Antrag unterstützt werden. Die FDP-Fraktion wird Gleiches tun.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag zur Budgetverschlechterung um 426'000 Franken, welcher die Weiterführung des Ethnologisch-Psychologischen Zentrums in jetziger Grösse bezweckt.

Der Argumentation der Regierung, welche nun von Oskar Denzler vorgetragen worden ist, kann nicht einfach Glauben geschenkt werden, wenn man die Praxis in der Betreuung der Asylbewerberinnen kennt. Es handelt sich bei diesem Antrag nur auf den ersten Blick um eine Verschlechterung des Budgets. Vertieft man sich in die Materie,

6219

so erhält man schnell und wissenschaftlich durch einen Bericht des Bundesamtes für Flüchtlingswesen erhärtet den Einblick, dass die Reduktion des Beitrags an das Ethnologisch-Psychologische Zentrum in Wahrheit mehr Kosten verursacht, welche die angepeilten Einsparungen bei weitem übertreffen werden.

Im Ethnologisch-Psychologischen Zentrum wohnen Asyl Suchende, die sich in unter anderem migrationsbedingten psychischen und sozialen Krisen befinden, also auch Personen mit schweren Traumata und psychischen Störungen wie Psychosen, Schizophrenien, Depressionen und Suizidalität. Es werden Alleinstehende wie auch Familien aufgenommen. Die Asyldienste in den Gemeinden sind äusserst froh um dieses Angebot, da es in der niederschwelligen Form eine fachgerechte Betreuung erlaubt, welche in den Gemeinden so nicht erbracht werden könnte und zu vermehrten Einweisungen in die Psychiatrie führen würde. Das EPZ deckt – im Widerspruch zu den Aussagen der Regierung – einen ausgewiesenen Bedarf ab. Die Mitarbeiterinnen bestätigen, dass stets Wartelisten für die Aufnahmen bestanden hätten. Dass die Auslastung um die 86 Prozent liegt, liegt daran, dass man bei längerfristigem Unterbringen nicht auf den nächsten Tag die nächsten Personen aufnimmt. Das ist auch in anderen Institutionen ein vergleichbarer Auslastungsgrad.

Es ist in den vergangenen Wochen angesichts der Sparmassnahmen bereits versucht worden, verschiedene Klientinnen in die Gemeinden zurückzuweisen - mit schlechtem Erfolg. Traumatisierte, die erneut gegen ihren Willen verpflanzt werden, werden labilisiert und geraten erneut in heftige Krisen, sodass der bisherige therapeutische Erfolg zunichte gemacht wird. Solch unsinnige Retraumatisierungen verstossen eklatant gegen das in der Schweiz sonst hoch gehaltene Prinzip der humanitären Behandlung. Auch ökonomisch machen sie keinen Sinn. Ein Tag in einer Klinik kostet ein Mehrfaches gegenüber einem Tag im EPZ. Wollte der Regierungsrat ein ehrliches Budget machen, so müsste er eine Verteuerung im Bereich der Psychiatrie und der Heimunterbringung als Kompensation für die so genannten Einsparungen im EPZ vorsehen. Eine kostengünstige Unterbringung für die hier betreute Klientel gibt es nicht. Der Kanton verfügt über keine anderen gleichwertigen Einrichtungen, welche die gestellte Aufgabe zum gleich günstigen Preis erfüllen könnten. Erstaunlicherweise negiert selbst die Gesundheitsdirektion die hier angelegte Kostenverschiebung vom Sozialamt zum Gesundheitswesen.

Ich bitte Sie eindringlich, von dieser kontraproduktiven Budgeteinsparung abzusehen. Wo kostengünstig eine adäquate Hilfeleistung erbracht wird, sollte man nicht so intervenieren, dass die Qualität und die Kosten gar vermehrt werden. Nur kurzfristig Denkende fallen auf solche Budgettricks herein. Ich bin mir darüber im Klaren, dass der Regierungsrat, sollten Sie wider Erwarten unseren Antrag annehmen, sich im Rahmen des Globalbudgets trotzdem frei fühlen wird, wofür er diesen Beitrag verwenden würde. Das hat uns vor einem Jahr bereits eine andere Direktion exemplarisch vorgeführt. Setzt der Regierungsrat ihn aber nicht für die Weiterführung des EPZ im bisherigen Umfang ein, so würde er sich doch ein politisches Glaubwürdigkeitsproblem einhandeln, indem er dem expliziten Wunsch des Kantonsrates zuwiderhandeln und gegen besseres Wissen an einer Einsparung festhalten würde, die in Wahrheit eine Intervention zur Kostensteigerung ist.

Mit der Kürzung der Beiträge des Bundes und des Kantons als Folgewirkung findet eine Verschiebung der Kosten zu den Gemeinden statt. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist absolut daneben, wie Sie dem Regierungsrat in den Arm fallen; ausgerechnet hier, wo der Regierungsrat eine saubere Beurteilung vornimmt, auf veränderte Bedingungen reagiert, auf Effizienzverbesserung bei der Behandlung drückt und auf eine Verkürzung der allzu langen Aufenthaltsdauer in den psychiatrischen Einrichtungen einwirkt. Letztlich geht es darum, dass man die veränderten Bedingungen umsetzen kann, dass Vereinzelte, die in psychiatrischen Einrichtungen behandelt werden müssen, dann auf diesem Gebiet aufgefangen werden. Deshalb kann eine Straffung bei den Betrieben dazu führen, dass man die Leistung, ohne sie als solche wegzulassen, für diejenigen, die es nötig haben, auch weiterhin anbietet.

Es ist kein grosser Betrag, diese knappe halbe Million Franken. Es ist aber immerhin ein Signal, das von der Regierung gegeben wird, dass sehr wohl Veränderungen in den bisherigen, festgefahrenen Behandlungsformen möglich sind, wenn man die Einzelpositionen anschaut. Es wäre zu wünschen – dies ist an die Regierung gerichtet –, dass dies noch viel mehr gemacht wird. Ich weiss, dies braucht in vielen Bereichen eine vertiefte Einsicht. Es braucht auch Überwindung von Ängsten in den Bereichen, in denen sehr grosse Werke am Wirken sind. Insbesondere ist im sozialen und gesundheitlichen Bereich die Bereit-

schaft der Handelnden sehr oft nicht so, dass sie Effizienzverbesserungen hinnehmen und Steigerungen der Leistung durch verbesserte Abläufe sicherstellen.

Ich bitte Sie, beim Budget des Regierungsrates zu bleiben und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und ist gegen das Aufstocken dieses Budgetpostens.

Die Regierung hält diese Sparmassnahme für verantwortbar. Es handelt sich dabei nicht um eine totale Schliessung des Ethnologisch-Psychologischen Zentrums, sondern um eine Platzreduktion. Das heisst, dass bei einer unverantwortlichen Entwicklung allenfalls mittels Nachtragskredit korrigierend eingegriffen werden könnte.

In diesem Sinn lehnt die CVP-Fraktion den Minderheitsantrag Katharina Prelicz ab.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Inhaltlich ist das Meiste gesagt worden. Die Meinungen gehen bei uns in der EVP-Fraktion auseinander, ob eine Teilschliessung des EPZ wirklich Einsparungen bringt, ob die Kosten nur verlagert werden oder ob damit sogar massive Mehrausgaben zu erwarten sind.

Ich ganz persönlich halte es für keine gute Idee, hier zu kürzen. Die Menschen sind da und müssen dann einfach andernorts betreut werden, wo es oft viel teurer wird.

Eine Mehrheit der EVP-Fraktion wird den Minderheitsantrag ablehnen, auch, um nicht das ganze Budget zu gefährden.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Es geht nicht darum, in Not geratenen Leuten die Unterstützung nicht zu geben, sondern es geht darum, die Institutionen den realen Verhältnissen, wie sie heute und in nächster Zeit herrschen werden, anzupassen.

Ich kann mich kurz fassen und komme auf acht Punkte. Die Notwendigkeit der Ausgabensenkung im Bereich der Spezial- und Fachdienste als Folge der Kürzung der Bundesbeiträge wurde von keiner Seite bestritten.

Hauptgründe für die Angebotsreduktion sind: Rückgang der Asylgesuche um 30 Prozent und seit der Einführung der Kategorie der Nichteintretensentscheide ab 1. April 2004 Rückgang um 28,8 Prozent. Das sind gerundet 60 Prozent. Dazu kommt, dass wir eine ungenügende Auslastung haben. Die Zahl von 87 Prozent ist genannt worden. Allein mit diesen Zahlen und mit Kopfrechnen kommt man dazu, dass es angängig ist, diese Beiträge um 40 Prozent zu reduzieren. Wir haben auch das Einverständnis von Stadträtin Monika Stocker dazu.

In diesem Zentrum werden nicht nur psychisch leidende und traumatisierte Personen platziert, sondern auch andere Patientinnen und Patienten. Deshalb müssen wir eine Verbesserung finden. Um diese Fehlplatzierungen vermeiden zu können, haben wir auf 1. Januar 2005 eine Vollzeitstelle eingerichtet, damit die Leute am richtigen Ort platziert werden können.

Als Fazit heisst das, die reduzierte Platzzahl ist für die nächste Zeit ausreichend.

Es ist nicht so – Katharina Prelicz und Peter Schulthess waren an der Kommissionssitzung dabei –, dass in den anderen Institutionen aufgestockt wird. Es sind keine Zahlen im Budget eingestellt. Gesundheitsdirektorin Verena Diener hat dies gesagt. Man kann nicht sagen, dass hier Kosten von einer günstigen Behandlungsstelle in eine sehr teure verlagert würden. Das alles ist möglich, weil das Behandlungskonzept überarbeitet wird. Sie haben genügend Argumente, um den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung (Die Abstimmung unterliegt der Ausgabenbremse.)

Der Antrag 4a wird dem Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 4a mit 100: 64 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 874'242'600.

Konto 3600, Statthalterämter Konto 3910, Sportfonds Konto 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus Keine Bemerkungen; genehmigt.

40 Finanzdirektion

Konto 4000, Generalsekretariat Finanzdirektion

Konto 4100, Finanzverwaltung

Konto 4200, Liegenschaftenverwaltung

Konto 4300, Amt für Tresorerie

Konto 4400, Steuern Betriebsteil

Konto 4500, Personalamt

Konto 4600, Direktionsübergreifende Informatik

Konto 4700, Drucksachen und Material

Konto 4910, Steuererträge

Konto 4930, Kapital- und Zinsendienst Staat

Konto 4940, Liegenschaftenerfolg

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

Antrag Julia Gerber Rüegg, SP, Wädenswil

alt: Fr. - 200'889'183 neu: Fr. - 170'889'183

Verschlechterung Fr. 30'000'000

Voller Teuerungsausgleich von 1,5 % gewähren.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Hans-Peter Bieri vom Tages-Anzeiger hat gestern gemeint, ich sei eine Optimistin, als ich gesagt habe, dass wir heute mit dem Budget fertig werden. Vermutlich habe ich mich tatsächlich getäuscht. Dennoch bin ich eine Optimistin. Optimismus ist sehr wichtig. Das wissen alle diejenigen, die jeweils in der Zeitung den Börsenbericht lesen. Sie alle wissen, wie wichtig das Wort «Optimismus» für die Wirtschaft ist. Genauso wichtig wie es für die Wirtschaft ist, ist es auch für den Staat.

Wir sind daher optimistisch und stellen Ihnen den Antrag, die Teuerung beim kantonalen Personal im Jahr 2005 voll auszugleichen. Wir hoffen, dass wir damit etwas bewirken.

Die Regierung hat letzte Woche kommuniziert, dass sie den halben Teuerungsausgleich gewähren will. Es gibt drei Gründe, weshalb wir Ihnen die Aufstockung auf 1,5 % vorschlagen, was der Teuerung im November 2004 entspricht.

Ich habe Ihnen gestern versucht zu erklären, wie wichtig aus unserer Sicht die Kaufkraft für den wirtschaftlichen Aufschwung ist. Es stimmt natürlich, mit der Kaufkraft allein kommt noch kein Aufschwung. Wir haben aber einen Silberstreifen am Horizont. Es wird investiert. Wir müssen alles tun, dass auch gekauft wird. Den vollen Teuerungsausgleich von 0,75 Prozent auf 1,5 Prozent aufzustocken, das bedeutet im Budget des Kantons 30 Millionen Franken. Natürlich ist das für unser Budget nicht nichts. Es ist aber auch von grosser Bedeutung für die Konsumkraft.

Wenn es Ihnen wichtig ist, ein optimistisches Zeichen zu setzen und dem Aufschwung unter die Arme zu greifen, dann unterstützen Sie uns und stimmen Sie dem Antrag zu, dass wir dieses Jahr dem Staatspersonal den vollen Teuerungsausgleich gewähren. Dass das wichtig ist, ist nicht nur unsere Ansicht, das weiss auch die Wirtschaft. Die Wirtschaft weiss um die Bedeutung des Binnenkonsums. Die UBS gewährt dieses Jahr 2,3 Prozent Teuerungsausgleich, die CS 1,75 Prozent – alles über der effektiven Teuerung –, die ZKB 2 Prozent, Pharma 2,3 Prozent und sogar das Gastgewerbe, von dem wir wissen, dass es nicht gut geht, gibt 1 Prozent, im Baugewerbe, das auch unter Druck steht, gibt es 1,5 Prozent. Die meisten dieser Zahlen sind mehr als die effektive Teuerung. Das kommt daher, dass in der Regel dem Personal der volle Teuerungsausgleich gewährt wird. Was darüber hinaus ist, sind dann leistungsabhängige Prämien.

Zur Kaufkraft ergänze ich: Wenn wir die Teuerung seit 1991 bis ins Jahr 2004 verfolgen, stellen wir fest, dass wir gesamthaft eine Teuerung von 18,5 Prozent haben. Der Teuerungsausgleich beim Staatspersonal in dieser Zeit war maximal 12 Prozent. In den letzten 13 Jahren hat die Kaufkraft unserer Angestellten bereits um mindestens 6 bis zu 10 Prozent abgenommen. Hier müssen wir korrigieren.

Der zweite Grund, den ich Ihnen nennen möchte: Dorothee Jaun hat gestern dargelegt, dass bevölkerungs- und teuerungsbereinigt der Aufwand des Staats pro Kopf um 500 Franken von 2001 bis 2004 abgenommen hat. Das heisst, ein Teil dieser Abnahme ist durch Effizienzsteigerung und gute Leistungen bewirkt worden. Gute Leistungen brauchen wir in diesem Staat. Gute Leistungen braucht auch motivier-

tes Personal. Wenn wir dauernd dahin arbeiten, dass die Leute weniger verdienen, dann ist das nicht dienlich.

Zum dritten und letzten Grund: Die Regierung will den Teuerungsausgleich nicht ganz ausgleichen. Dies bedeutet Kaufkraftverlust. Gleichzeitig wird aber bei den Krankenkassenprämien die Teuerung voll überwälzt. Gleichzeitig überwälzen Vermieter mehr als die Teuerung an ihre Mieterschaft. Sie sehen, das schenkt dann doppelt ein in der Einschränkung der Kaufkraft für den Konsum für die Leute.

Das sind die drei Gründe: Gute Leistungen des Personals, Steigerung der Kaufkraft und auf der anderen Seite wird die Teuerung überwälzt. Diese drei Gründe bewegen uns dazu, Sie zu bitten, mitzumachen und dem Personal den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren.

Vielleicht sagen Sie nun, ich sei wirklich sehr optimistisch oder gar naiv, denn es ist ohnehin Sache der Regierung, über den Teuerungs-ausgleich zu bestimmen. Ich bin nicht naiv. Es ist mir bewusst, dass die Regierung entscheidet. Politik ist aber immer noch ein Dialog. Manchmal findet er zwischen dem Blinddarm und dem Wurmfortsatz statt. Er findet leider nicht mehr statt zwischen der SVP und der Regierung. Aber im Ganzen gesehen kann dieser Saal der Regierung etwas deutlich und klar mitteilen. Zum Beispiel können wir sagen, das Parlament will die Teuerung voll ausgleichen. Wenn die Regierung es dann nicht tut, dann hat sie wenigstens hoffentlich ziemlich Bauchschmerzen und überlegt es sich nächstes Jahr besser.

Ich bitte Sie wirklich aus wirtschaftspolitischen und aus personalpolitischen Gesichtspunkten, unserem Antrag zuzustimmen, dass wir das Budget um 30 Millionen Franken aufstocken, damit 40'000 Staatsangestellte ihre Kaufkraft erhalten können.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Julia Gerber, damit Sie Ihre Hoffnung auf das Ende der Budgetdebatte heute Abend nicht ganz aufgeben müssen, halte ich mich kurz.

Als langjähriges Mitglied dieses Rates sollten Sie wissen, dass zur Frage des Teuerungsausgleichs allein der Regierungsrat zuständig ist. Ich erinnere Sie an die Budgetdebatte des letzten Jahrs, als der Kantonsrat grosszügigerweise Mittel für die Hauswirtschaftskurse der Mittelschule zur Verfügung gestellt hat.

Ich bitte Sie, den Antrag Julia Gerber abzulehnen.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Für die Freisinnige Fraktion steht diese Forderung, so gut sie tönen mag, einigermassen quer im finanzpolitischen Umfeld. Wir haben allergrösste Sparanstrengungen hinter uns. Wir haben noch grössere Sparanstrengungen vor uns. Die Personalkosten sind ein grosser Teil dieses Substrats, das hier angeschaut wird. Wenn wir jetzt die Personalkosten mit diesem Antrag noch weiter steigen lassen, dann wird der Druck umso grösser sein, zusätzliche Stellen im Rahmen dieser Programme einzusparen und zu streichen. Das halte ich für einigermassen widersinnig.

Wir werden den Antrag nicht unterstützen.

Regierungsrat Christian Huber: Gemäss Personalverordnung setzt der Regierungsrat gemäss dem Zürcher Index vom November die Teuerungszulage auf den 1. Januar des folgenden Jahrs fest. Dann heisst es: «Er berücksichtigt dabei angemessen die Situation des kantonalen Finanzhaushalts sowie das wirtschaftliche Umfeld.» Ich brauche Ihnen weder über den kantonalen Finanzhaushalt noch über das wirtschaftliche Umfeld eine Vorlesung zu halten. Darüber haben wir uns gestern ausführlich unterhalten.

Ich will nur Folgendes sagen: Natürlich würden wir gern unserem Personal die Teuerung voll ausgleichen. Wir haben aber bereits im letztjährigen KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) angekündigt, also vor zwei Jahren, dass wir nicht in der Lage sein werden, dieses Jahr den vollen Teuerungsausgleich zu bezahlen, sondern haben den halben Teuerungsausgleich eingesetzt. Damals, gestützt auf die Prognoseinstitute und die Bankenprognosen, sind wir von einer Teuerung von 0,6 Prozent ausgegangen und haben 0,3 Prozent eingesetzt. Wir haben dies unserem Personal noch einmal im Juli schriftlich kommuniziert. Wir haben dem Personal geschrieben, dass wir die Hälfte der Teuerung ausgleichen und eine Beförderungsquote von 0,8 Prozent in die Löhne einbauen.

Nun ist der Teuerungsindex per Ende November, auf den wir uns stützen müssen, 1,5 Prozent. Wir sind unserem Personal im Wort. Wir werden tatsächlich unserem Personal 0,75 Prozent ausgleichen. Das ist eine Verschlechterung des Budgets von etwa 18 Millionen Franken. Wir haben eine Beförderungszulage von 0,8 Prozent der Lohnsumme, das sind 1,55 Prozent. Damit sind wir mit der Wirtschaft im Mittelfeld. Es ist nicht etwa so, dass wir da völlig jenseits von gut und böse sind.

Selbstverständlich, wenn dieser Rat geschlossen aufsteht und sagt, gebt dem Personal die Teuerungszulage, dann wird sich der Regierungsrat nicht darum foutieren können. Es reicht, wenn man uns einmal «Fürstentum Regierungsrat» sagt. So selbstherrlich ist nicht einmal der Regierungsrat, dass er das tun würde. Aber auch wir kommen nicht an den wirtschaftlichen Gegebenheiten vorbei. Wir kommen nicht am Haushaltrecht vorbei. Wir kommen nicht an unserer finanziellen Situation vorbei. Es geht nicht an, dass wir die Klassengrössen aufstocken, damit wir dem Personal die Teuerungszulage zahlen können. Irgendwo müssten wir diese 30 Millionen Franken wieder hereinholen. Wo es nicht geht, das haben Sie jetzt auch gehört.

Aus diesen Gründen danke ich Ihnen, wenn Sie es so belassen, wie es der Regierungsrat seinem Personal versprochen hat und wie es auch den Personalverbänden frühzeitig kommuniziert worden ist.

Es ist noch ein Antrag Ralf Margreiter im Raum. Ich antizipiere mein Votum. Er möchte eine Teuerungszulage, die degressiv ausgerichtet ist. Also, die unten haben die volle Teuerungszulage und die oben, zuoberst also die Regierungsräte, haben null Teuerung. Damit könnte ich leben. Ich kann das unbeschwert sagen. (*Heiterkeit.*) Dieser Antrag ist dann aber unzulässig, weil es der Regierungsrat ist, der die Einzelheiten der Teuerungszulage regelt. Das steht auch so in der Personalverordnung. Wenn man eine beschränkte Summe sprechen will, dann kann man nicht der Regierung noch vorschreiben, wie sie die verteilen will. Abgesehen davon hat irgendwo der administrative Aufwand seine Grenzen.

Ich bitte Sie also, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung (Diese Abstimmung unterliegt der Ausgabenbremse.)

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Julia Gerber Rüegg mit 101:63 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 200'889'183.

Eventualantrag Ralf Margreiter, Grüne, Zürich

alt: Fr. - 200'889'183

neu: Fr. - 182'889'183

Verschlechterung Fr. 18'000'000

Voller Teuerungsausgleich 1,5 % für Löhne bis Fr. 80'000.--, danach degressiv ausgestaltet bis RR-Minimalerhöhung von 0,75 %.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Nachdem Finanzdirektor Christian Huber schon mit der phantasielosesten aller möglichen Begründung den Antrag zur Ablehnung empfohlen hat, möchte ich ihn noch erläutern. Die administrative Begründung, etwas nicht tun zu wollen, ist wirklich an Phantasielosigkeit nicht zu überbieten.

Auch der zweite Grund, den er diesem Eventualantrag entgegensetzen wollte, überzeugt nicht, wenn er der Meinung ist, es komme auf den politischen Willen des Kantonsrates an. Wenn sich der Rat nun geschlossen für diesen Antrag von Julia Gerber Rüegg ausgesprochen hätte, würde der Regierungsrat sich wahrscheinlich nicht ganz fürstentumsmässig darüber hinwegsetzen. Dann kann er auch nicht sagen, es würde nicht darauf ankommen, wenn der politische Wille dieses Kantonsrates einigermassen einhellig dahingehend wäre, dass man die unteren Einkommen ihre Kaufkraft sichern lässt. Dafür gibt es gute Gründe. Ich habe zwei Herzen in meiner Brust: einerseits klar das gewerkschaftliche, das sagt, es war seit Jahr und Tag so und richtig, dass der Teuerungsausgleich bei der öffentlichen Hand voll gewährleistet wird, andererseits natürlich auch die Realität, dass wir eine schwierige Finanzsituation haben und uns überlegen müssen, wie wir die Lohnund Lohnnebenkosten für die Angestellten des Kantons bestmöglich gestalten können.

Wenn wir jetzt den Antrag Julia Gerber Rüegg nicht zur Mehrheit gebracht haben, dann bin ich der Meinung, sollten wir wenigstens einem Antrag, der bescheidener und zielgerichteter ist, zu einer Mehrheit verhelfen. Ich beantrage, bis zu einem Salär von 80'000 Franken den Teuerungsausgleich voll, also mit 1,5 Prozent, und dann degressiv bis auf das vom Regierungsrat festgelegte Minimum von 0,75 Prozent zu erteilen. Ich beantrage diesem Rat einen Betrag von 18 Millionen Franken. Wie dies auszugestalten ist, wird Angelegenheit des Personalamtes sein. So schwierig ist das nicht zu rechnen und zu administrieren erst recht nicht.

Es ist richtig, einen solchen Antrag zu unterstützen, weil Lohnerhöhungen in tieferen Segmenten nicht irgendwo versacken, beispielsweise in der Sparquote, sondern dorthin gehen, wo sie unsere Volkswirtschaft im Moment will, nämlich in den Konsum. Sie durften alle am Montag im Tages-Anzeiger die Klage des Detailhandels über die schlechten Weihnachtsgeschäfte und über den schlechten Sonntagsverkauf lesen. Ich denke nicht, dass das zufällig ist. Dies hat einerseits etwas mit der realen Situation zu tun und andererseits mit der Einschätzung der Leute der Stimmung in diesem Kanton. Wenn Sie we-

nigstens diesem moderateren Antrag zustimmen können, werden Sie ein wichtiges Signal für eine stabilere Volkswirtschaft in diesem Kanton setzen. Nebenbei werden Sie auch noch – die Staatsangestellten werden es Ihnen danken – ein Signal setzen gegen die Demontagepolitik auf dem Buckel der Staatsangestellten, die mit diesem Budget im Übrigen sonst fortgesetzt wird.

Abstimmung (Die Abstimmung unterliegt der Ausgabenbremse.)

Der Kantonsrat lehnt den Eventualantrag Ralf Margreiter mit 98:26 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 200'889'183.

Konto 4970, Sanierungsprogramm Personalmassnahmen Konto 4980, Lotteriefonds des Kantons Zürich Keine Bemerkungen; genehmigt.

50 Volkswirtschaftsdirektion

Konto 5000, Generalsekretariat VD Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 5100, Landschaft und Natur

Antrag 5a. Minderheitsantrag Ralf Margreiter, Andreas Burger, Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Stefan Feldmann (in Vertretung von Bettina Volland), Gerhard Fischer, Raphael Golta (in Vertretung von Claudia Balocco), Regula Götsch Neukom (WAK)

Saldo Laufende Rechnung (Wald)

alt: Fr. - 57'837'300 neu: Fr. - 58'837'300

Verschlechterung: Fr. 1'000'000

Erhöhung der Mittel, um die Artenvielfalt an Pflanzen und Tieren zu erhalten und zu stärken sowie um die Waldentwicklungsplanung zu Gunsten einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung weiterzuführen (gemäss KEF Stillstand bis 2008 vorgesehen).

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich habe es mir nicht ausgesucht, dass dieser Antrag unmittelbar auf den letzten kommt. Sie werden nun zu «grünen» Kernthemen etwas hören, zu Natur- und Umweltschutz, die in diesem Kanton und mit diesem Budget natürlich wieder einmal unter die Räder kommen.

Wir haben gestern in sparapostolischer Epik hören dürfen, dass es zentral ist, in diesem Kanton ökonomisch-nachhaltig zu wirtschaften. Natürlich ist das richtig. Nur ist es auch die Frage, ob es nachhaltig ist, Ausgaben und Investitionen nicht zu tätigen, die mittel- und langfristig zu Schäden für die kommenden Generationen führen. Diese Frage stellt sich beim Bildungssparen, beim Gesundheitssparen, und sie stellt sich mit ganz besonderer Schärfe natürlich beim Umweltsparen. Wenn zum Beispiel Kahlschlagmassnahmen des Sanierungsprogramms mit Auswirkungen auch auf die Budgets dazu führen, dass verfassungsmässige Schutzaufträge zum leeren Beschwörungsritual degradiert werden, dann haben wir ein Problem. Tragisch dabei ist, dass verfasste Naturschutzleistungen nicht einfach nachgeholt werden können, wenn dereinst die wirtschaftliche Lage wieder besser sein sollte. Dann werden die Gebiete, die jetzt gesichert und geschützt werden müssen, unwiederbringlich verloren sein. Das habe nicht ich erfunden, sondern das stammt von einem Mitglied der CVP, Leo Lorenzo Fosco, Präsident von Pro Natura, dessen Horizont etwas weiter reicht als vermutlich derjenige der Mehrheit der Fraktion links von mir.

Die ökonomische Nachhaltigkeit ist nicht der einzige Massstab. Schuldenberge für die kommenden Generationen bestehen nicht nur in Geld, sondern auch in Unterlassungssünden. Sie bestehen im sozialen und im ökologischen Bereich. Gerade das Umweltsparen hat dieser Kanton mit dem Sanierungsprogramm, mit dem letzten Budget und auch mit diesem gründlich und in rekordverdächtiger Höhe betrieben.

Wir Grünen stellen darum zwei Anträge zum Budget, den einen zum Bereich Wald, den zweiten zum Bereich Naturschutz. Der schweizerische Wald ist der Ort, wo der Begriff Nachhaltigkeit schon vor langem in die Tat umgesetzt worden ist und auch weiterhin in die Tat umgesetzt werden sollte. Er wurde hier gewissermassen geboren.

Der KEF des Regierungsrates nennt unter der Volkswirtschaftsdirektion verschiedene strategische Ziele. Eines, das letzte, hat die Steigerung der Attraktivität des Lebens- und Erholungsraums Zürich zum Ziel. Was dann folgt, wird doch einigermassen lustig und interessant. Es werden Massnahmen zur Erreichung des so genannten Ziels aufge-

6231

führt, die im Budget und im KEF in Zahlen überhaupt keine Auswirkungen haben, nämlich die so genannten Waldentwicklungsplanungen. Es wird also ein Ziel verfolgt beziehungsweise eine Massnahme für diese Zielverfolgung im KEF statuiert, in die kein einziger Franken mehr einfliessen wird. Das kann nicht sein. Eine minimale Kohärenz zwischen den strategischen Zielen und den Umsetzungsinstrumentarien beziehungsweise den dafür zur Verfügung stehenden Mitteln wäre einzufordern. Es wäre daher auch wünschenswert, wir könnten über den KEF und nicht nur über das Budget beraten. Dann könnten wir solche Kohärenz auch einfordern.

Der Wald ist nicht einfach eine Ansammlung von Bäumen zur Holzproduktion, ist nicht einfach ein Holzacker. Er erfüllt verschiedene Wohlfahrtsfunktionen. Diese unter einen Hut zu bringen, ist nicht immer ganz einfach. Neben der Produktion von Bau- und Energieholz ist er Regenwasserspeicher, Luftreiniger, die grösste und günstigste Turnhalle des Kantons, ein Erholungsgebiet, ein Tummelfeld von Jägerinnen und Pilzsammlern und einfach Lebensraum für Tiere. Diese Nutzungen alle unter einen Hut zu bringen, das versuchen Waldentwicklungsplanungen. Diese haben auch eine zentrale Funktion, wenn es um den Schutz von bedrohten Arten geht.

Ein Viertel der Säugetiere und Vögel im Kanton ist gefährdet, die Hälfte aller Reptilienarten, Amphibien und Libellen. Die Zerstörung der Schöpfung findet nicht nur im Regenwald des Amazonas statt oder in Indonesien, sondern auch im Kanton Zürich. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Ändert das etwas am Reichtum des Kantons? Ich bin der Meinung: Ja. Diese Bilanz ist noch einiges röter als jene, die uns Regierungsrat Christian Huber über den Kanton vorgelegt hat. Ausgestorben ist endgültig. Da nützt kein Warten mehr auf die nächste Konjunktur.

Ich bitte Sie in Erwägung dieser Argumente und Ihrer privaten, die Sie mit dem Wald verbinden, zusätzlich eine Millionen Franken für den Zürcher Wald zu sprechen. Es ist mit dem Sanierungsprogramm und dem letztjährigen Budget genug Umwelt gespart. Jetzt wäre es Zeit, ein Zeichen dagegen zu setzen.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Wir haben in der WAK die Diskussion geführt und grundsätzlich festgestellt, dass im Wald in erster Linie die Ökonomie fehlt und nicht die Ökologie und die Planung. Aus diesen Gründen ist die Mehrheit dem Antrag der Regierung gefolgt

und verlangt weiterhin einen optimalen Einsatz der Mittel. Der Chef des ALN (*Amt für Landschaft und Natur*) konnte uns glaubhaft darlegen, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine nachhaltige Waldbewirtschaftung möglich ist.

Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Noch privat, Ralf Margreiter: Auch mit einer Million Franken Mehrausgaben für den Wald bringen Sie die vielen Nutzungswünsche nicht besser unter einen Hut.

Emil Manser (SVP, Winterthur): In den letzten Jahren wurde im Wald viel gemacht und investiert, neben den Stürmen «Viviane» und «Lothar» zum Teil als Nachholbedarf, zum Teil aus Gründen von neuen Erkenntnissen in der Waldwirtschaft. Daraus ist ersichtlich, dass die Höhe von staatlichen Mitteln nicht über Jahre konstant bleiben kann. Es ist unbestritten, dass der schweizerische Wald gesamthaft betrachtet schneller wächst, als er aufgeforstet werden kann. Es tut uns aber wirklich Leid, dass die daraus folgende Überalterung unseres Waldes objektiv betrachtet ein Problem ist, aber nicht ein Umweltproblem im Sinne des Waldsterbens, das die Grünen in ihrem Wahlkampf so gerne auf die Fahne schreiben.

Die 2-prozentige Budgetverschlechterung ändert mit Bestimmtheit nichts am Zustand des Waldes im Kanton Zürich und ist daher ohne grossen Kommentar abzulehnen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Die Vorzüge unserer wunderschönen Landschaft im Kanton Zürich sind allgemein bekannt. Wir sind auch dafür bekannt in der Schweiz, dass wir der Landschaft, der Natur wie auch den Wäldern Sorge tragen. Es ist nicht so, dass wir im Vergleich zu anderen Kantonen in der Schweiz hier hinten anstehen würden, sondern im Gegenteil wir tun auch hier sehr viel für unsere Natur. Ich sage das im Voraus, um Ihnen klar zu machen, dass wir in den vergangenen Jahren sehr viel in den Naturschutz und in den Wald investiert haben. Es ist deshalb durchaus verantwortbar, hier bei den gegebenen finanziellen Umständen etwas zu reduzieren. Man kann reduzieren, ohne dass daraus Schaden entsteht, weil man in den letzten Jahren sehr viel getan hat und weil es nicht unbedingt notwendig ist, in den nächsten Jahren in dieser Höhe weiterzufahren.

Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Abstimmung (Die Abstimmung unterliegt der Ausgabenbremse.)

Der Antrag 5a wird dem Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 5a mit 88: 69 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 57'837'300.

Antrag 6a. Minderheitsantrag Ralf Margreiter, Andreas Burger, Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Stefan Feldmann (in Vertretung von Bettina Volland), Gerhard Fischer, Raphael Golta (in Vertretung von Claudia Balocco), Regula Götsch Neukom (WAK)

Saldo Laufende Rechnung (Naturschutz)

alt: Fr. - 57'837'300 neu: Fr. - 58'137'300 Verschlechterung: Fr. 300'000

Erhöhung des Indikators 11, gut gepflegte Schutzgebiete, von 90 % auf 95 %, um den Verlust von seltenen Pflanzen und Tieren und Folgekosten zu mindern. Beratung und Unterhalt durch die Fachstelle Naturschutz sollen auf dem Niveau des Voranschlags 2004 gehalten werden, das bereits unter den Bedingungen des Sanierungsprogramms 04 erstellt wurde.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Bei diesem Antrag geht es nicht darum wie beim letzten, Grösseres vielleicht doch noch in Angriff nehmen zu können, sondern es geht nur darum, weiteren Schaden aufgrund des Sanierungsprogramms und der Sparpolitik in diesem Kanton zu verhindern. Der Rat hat mit dem Voranschlag 2004 bereits eine Reduktion eines nicht unwesentlichen Leistungsindikators im Bereich Umwelt- und Naturschutz beschlossen.

Es geht um den Anteil gut gepflegter Schutzgebiete. Die Schutzgebiete sind nicht zufälligerweise pflegebedürftig. Es gibt Arten, die eine Aufmerksamkeit, Pflege und eine gewisse Überwachung brauchen, nicht zuletzt durch die Bäuerinnen und Bauern, die Land bewirtschaften, das zu solchen Schutzgebieten gehört. Es geht mit diesem Antrag nur darum, nicht noch unter das Niveau des Voranschlags 2004 zu gehen, das schon unter dem Eindruck und unter der Sparfuchtel des Sanierungsprogramms 04 entstanden ist, also diesen Indikator mindestens auf 95 Prozent belassen zu können.

Von der Fachstelle wurde der dafür notwendige Betrag auf 300'000 Franken veranschlagt – nicht eben eine riesengrosse Summe im Budget dieses Kantons. Eine Summe aber, die wir sprechen sollten, um Schlimmeres zu verhindern. Über die Langfristigkeit kurzfristiger Sparübungen habe ich mich vorhin schon geäussert.

Ich bitte Sie, die 300'000 Franken am richtigen Ort zu genehmigen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Zuerst ein grosses Lob für die Fachstelle Naturschutz, die sich mit grossem Einsatz für die Schutzgebiete in der Freizeit einsetzt und damit auch Freiwilligenarbeit generiert, zu der auch ich beitrage. Als Reservatsbetreuer des Steinmaurer Rieds zähle ich mich zu den Praktikern in der Schutzgebietspflege. Das Steinmaurer und das Dielsdorfer Ried sind Flachmoore nationaler Bedeutung. An der westlichen Seite des Dielsdorfer Ried hat es eine gut hektarengrosse Fläche, die vor 30 Jahren noch ein bültiges Grossseggenried war. Heute ist es eine trivialisierte Ruderalfläche, eine Ackerkratzdistel-, Brennessel- und Spierstaudengesellschaft. Die Spierstauden stören mich noch am wenigsten. Selbst Kritiker des Naturschutzes von der Gegenseite werden mit mir einig gehen, dass es nicht das Ziel dreissigjähriger Riedpflege sein kann, eine Ackerkratzdistelzucht zu haben. Man kann der Equipe des Kantons keine Vorwürfe machen. Sie hat alle Jahre einmal gemäht und das Schnittgut entfernt, also so genannt gute Riedpflege. Gut ist eben nicht gut genug. Die Senkung von 95 Prozent auf 90 Prozent ist eben schlecht. Wir brauchen mehr.

Jetzt wollen Sie diesen Standard senken. Das ist doch nicht möglich. Nur dank Freiwilligenarbeit und einer wirklich grossartigen Leistungsbereitschaft der Fachstelle kann das wenigstens gehalten werden, was heute ist.

Wir haben uns mit der Rothenturminitiative verpflichtet, die Moore zu schützen und zu erhalten. Das ist ein Volkswille. Sie schwatzen immer davon, dass man den Volkswillen berücksichtigen soll. Hier haben Sie Möglichkeiten mit 300'000 Franken.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Angesichts der beträchtlichen Mittel – immerhin 57 Millionen Franken – für diesen Bereich muss man sich zuerst fragen, ob auch noch Optimierungspotenzial besteht, bevor man

mehr Geld verlangt. Wir meinen, dass wir uns in Anbetracht der finanziellen Grosswetterlage, die gestern dargelegt worden ist, mit den vorhandenen Mitteln bescheiden sollten.

Ich ersuche Sie deshalb im Namen der SVP-Fraktion, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung (Die Abstimmung unterliegt der Ausgabenbremse.)

Der Antrag 6a wird dem Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 6a mit 92: 69 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 57'837'300.

Konto 5200, Amt für Verkehr

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr

Antrag 7a. Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Ernst Brunner, Heinrich Frei, Hanspeter Haug, Luzius Rüegg (KEVU)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. - 236'761'636 neu: Fr. - 219'761'636

Verbesserung: Fr. 17'000'000

Um 17 Mio. Franken reduzierte Einlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr (insgesamt neu die gesetzlichen 70 Mio. Franken). Die eingesparten 17 Mio. Franken sind für die von der Stadtbahn Glatttal verursachten Strassenbauten (BD) zu verwenden.

⇒ siehe saldoneutralen Minderheitsantrag bei 5920, Fonds für den öffentlichen Verkehr.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Selbst der Regierungsrat hat diese dem gesetzlichen Minimum entsprechende, um 17 Millionen Franken reduzierte Einlage als kurzfristige Budgetverbesserung geprüft. Diese Aussagen konnten Sie dem gestrigen Votum des Finanzdirektors entnehmen. Die Regierung hat eine solche Massnahme als Budgetkosmetik wieder verworfen. Wir von der SVP-Fraktion halten an diesem Kürzungsantrag aber fest.

Am gestrigen Nachmittag haben wir von verschiedenster Seite gehört, wie es um die Finanzen des Kantons Zürich steht. 17 Millionen Franken Verbesserung der Laufenden Rechnung sind auch für den Kanton Zürich ein respektabler Betrag. Diese Verbesserung entspricht zirka 3 Prozent des Aufwandüberschusses im Budget 2005. Immer wieder taucht die Frage auf, was mit dem Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs passiert, wenn diese Einlage nicht, wie von der Regierung vorgesehen, 87 Millionen Franken, sondern nur die vom Minderheitsantrag eingesetzten 70 Millionen Franken beträgt. In der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) wurden wir hinsichtlich des Fondsbestandes und des Fondsverlaufs gut dokumentiert und informiert. Alle hier anwesenden Ratsmitglieder, falls sie sich mit der Materie befasst haben, wissen, dass der ÖV-Fonds einen positiven Saldo aufweist. Zudem ist der Grafik im KEF zu entnehmen, dass der Fondsbestand weiter zunimmt, also weiterhin im Plus liegt. Mit der gekürzten Einlage steigt dieser Bestand zuzüglich den entsprechenden fehlenden Zinsen weniger stark an. Von einer Überschuldung oder Neuverschuldung im Jahr 2005 kann also keine Rede sein. Natürlich flacht die Fonds-Bestandeskurve leicht ab. Dies ist jedoch nicht alarmierend und im Hinblick auf die Staatsfinanzen durchaus vertretbar. Dass sich der Fonds durch kommende Grossinvestitionen verschulden wird, ist hoffentlich auch allen hier Anwesenden klar. Dass sich der Fondsbestand wegen einer einmaligen, um 17 Millionen Franken kleineren Einlage nie mehr erholen wird, ist ein Märchen und passt somit zur Adventszeit, aber nicht in diese Debatte. Natürlich hat uns die Volkswirtschaftsdirektion eine Fondsentwicklung mit fortlaufenden Einlagen von 70 Millionen Franken gezeigt. Diese Kurve erholt sich wirklich nicht mehr. Dennoch sprechen wir hier nicht von einer gekürzten Einlage für die nächsten 10, 15 oder mehr Jahre, sondern nur von einer einmaligen Kürzung im Jahr 2005.

Vor allem die Mitglieder der immer noch als bürgerlich und wirtschaftsnah geltenden FDP können doch auch rechnen. Sie glauben doch nicht allen Ernstes, dass eine einmalige Kürzung von rund 18 Millionen Franken inklusive Zinsen eine ganze Fondsstruktur zum Zusammenbruch bringen wird. In diesem Sinn müssten Sie doch auch an einer kleinen Verbesserung des Voranschlags 2005 ein Interesse haben. Somit hoffe ich auf Ihre Unterstützung dieses moderaten und gut begründeten Minderheitsantrags.

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Mehrheit der KEVU lehnt diesen Antrag ab.

Wenn wir die Begründung dieses Antrags anschauen, dann ist es nicht, wie der Erstunterzeichner sagt, hauptsächlich eine Frage des Fonds. Es geht darum, dass die SVP mit diesem Antrag versucht, eine Volksabstimmung und einen Kantonsratsbeschluss sozusagen aufzubrechen. Am 9. Februar 2003 durften wir mit 66,6 Prozent Ja-Stimmen eine Volksabstimmung zum Thema Glatttalbahn gutheissen. Im Auftrag war enthalten, dass sowohl die Strassenbauten wie auch der Bau der Glatttalbahn aus einem Topf im Sinne eines Gesamtverkehrskonzepts bezahlt werden. Dieser Topf heisst öffentlicher Verkehrsfonds. Deshalb werden die 17 Millionen Franken im Moment für den Strassenbau gebraucht. Der Minderheitsantrag will die 17 Millionen Franken herausnehmen, so eine Spülwirkung via Generalsekretariat und dann ab in den Strassenfonds. Sie wollen wieder den strassenteiligen und den ÖV-teiligen Betrag trennen, was wir sowohl in der Volksabstimmung wie auch in der Ratsdebatte abgelehnt haben. Wir haben gesagt, dass wir dies aus einem Topf finanzieren. Dieser Topf heisst Fonds für den öffentlichen Verkehr.

Ich bitte, dass wir in diesem Sinn für das Wachstum und die Erschliessung der fünftgrössten Stadt, die so genannte Glatttalstadt, das Projekt nicht gefährden. Ich bitte um die Rationalität der Kantonsräte und Kantonsrätinnen und dass sich alle an den Beschluss vom 23. September 2002 zurückbesinnen, als wir hier im Rat mit 108 Stimmen gegen 52 Stimmen ganz klar gesagt haben, so wollen wir die Glatttalbahn bauen und finanzieren. Mit dem Minderheitsantrag würde dies gebrochen. Wir müssen Sorgen zur Lage des Fonds äussern. Aber mit den 17 Millionen Franken ist es nicht mehr ein «windowdressing», da ist nicht mal die Schaufensterpuppe vorhanden, die hier «gedresst» wird. Ich bitte Sie, der Mehrheit der KEVU zu folgen und den Auftrag der Volksabstimmung wahrzunehmen und konsequent durchzuführen.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Alle Jahre wieder kommt das Antragsprozedere der SVP gegen den öffentlichen Verkehr. Ich bin es mir gewohnt. Um 17 Millionen Franken soll dieses Jahr reduziert werden. Letztes Jahr waren es 11 Millionen Franken.

Steter Tropfen soll wohl den Stein höhlen. Ich bin zwar der Meinung, dass solche Anträge eher den Geist höhlen. Ich bezeichne diesen Antrag wie letztes Jahr mit Verlaub als «birnenweich».

Ich kann mich kurz fassen und komme nur auf fünf Punkte. Vieles hat die Kommissionspräsidentin schon gesagt.

Warum sollte erstens der ZVV (Zürcher Verkehrsverbund), der eine Erfolgsgeschichte sondergleichen aufweist, seine Einlagen auf das gesetzliche Minimum von 70 Millionen Franken reduzieren?

Zweitens: Warum soll der Fonds für den öffentlichen Verkehr bereits in neun Jahren ins Minimum absinken und am Schluss auf über eine Milliarde Franken anwachsen?

Drittens: Falls dieser Antrag angenommen würde, würde der Kanton Zürich völlig falsche Signale punkto ÖV nach Bern senden. Das wissen Sie. Sie wollen doch nicht plötzlich eine Schmalspur-S-Bahn und eine Schmalhans-Teilergänzung.

Viertens: Wenn es nach dem kurzfristigen Willen der SVP-Minderheit in der KEVU gehen würde, dann könnten wir ab dem Jahr 2014 die Finanzierung des zweiten Durchgangsbahnhofs vergessen und müssten massiv Schuldzinsen aufbringen.

Fünftens: Wenn dieser Antrag eine Retourkutsche der rechten Seite ist wegen des Volksentscheids zu Gunsten der Stadtbahn Glatttal, dann sind Sie ganz schlechte Verlierer.

Noch ein paar grundsätzliche Überlegungen: Von Juni 1990 bis Juni 2004 ist die Nachfrageentwicklung der S-Bahn auf sensationelle satte 97 Prozent gestiegen. Dass die Nachfrage noch mehr steigt, muss ich Ihnen nicht sagen; damit wurden die kühnsten Erwartungen übertroffen. Der Fonds hat geblutet. Schauen Sie die Zahlen an. 96 Millionen Franken gemäss Rechnung vor zwei Jahren, Voranschlag 2004 noch 91 Millionen Franken und dieses Jahr nur noch 87 Millionen Franken. Ich finde, die SVP ist einfach nicht lernfähig. Bereits letztes Jahr haben diese Art Anträge eine klare Abfuhr erlitten. Ich erwarte auch in dieser Budgetdebatte einen klaren, vernünftigen Entscheid im Sinne der Mehrheit der KEVU.

Jetzt noch eine alte Dakota-Weisheit an die letzten Mohikaner des ÖV: Lorenz Habicher, wenn das Pferd tot ist, sollte man absteigen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Sie vermeiden dadurch eine ganze Kettenreaktion von weiteren Minderheitsanträgen. Man kann auch Zeit sparen, wenn man diesen Minderheitsantrag ablehnt.

Lorenz Habicher, Sie haben gesagt, einmalig. Ich habe das noch in den Ohren. Marcel Burlet hat dies jetzt auch thematisiert. Ich weiss nicht, seit wie vielen Jahren Sie mit der Drehleier von der Kürzung kommen. Seit vielen Jahren wissen Sie ganz genau, dass der ÖV-Fonds eine Sparkasse ist, um gebundene Aufgaben zu erfüllen; gebunden durch Volksentscheide oder Verträge. Ich erinnere an den Durchgangsbahnhof. Seit heute Morgen wissen wir allerdings – ich möchte nicht zu sehr Indiskretionen ausplaudern –, dass Sie an diese Bindungen offenbar nicht mehr glauben; Bindungen, die Sie ehemals selber unterstützt haben.

Ohne Einlage riskieren Sie sehr schnell eine Verschuldung. Sie wissen, was das bedeutet. Das muss man Ihnen nicht erklären. Das wurde in der Kommission erklärt.

Noch ein Aspekt: Wenn Sie jetzt den Fonds kürzen, senden Sie ein Signal nach Bern. Dieses Signal heisst: Wir glauben nicht an die termingerechte Realisierung des Durchgangsbahnhofs. Wir glauben nicht mehr an eine Etappierung der Glatttalbahn, wie sie vorgeschlagen wurde, obwohl jene Gelder glücklicherweise gesichert sind. Das Signal nach Bern würde ganz klar heissen: Sie können ruhig 2007 eine Gesamtschau machen. Mit der Zeit wird dann einmal der Durchgangsbahnhof auf die lange Bank geschoben. Dieses Signal wäre verheerend. Ich glaube nicht, dass eine solche Umlagerung budgettechnisch von einem Fonds mit einer bestimmten Zweckbindung zu einem Fonds mit einer anderen Zweckbindung möglich ist. Ich glaube, das sollte vielleicht für spätere Fälle geklärt werden.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Dann hätten Sie sich bei späteren Anträgen einige Zeit erspart.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): «Es war einmal», so fangen alle Märchen an. Was ich jetzt sage, ist kein Märchen, sondern eine Tatsache. Der Fonds zur Förderung des öffentlichen Verkehrs wurde in den Siebzigerjahren geschaffen als eine der ersten S-Bahn-Vorlagen bachab ging. Unter anderem hatten bürgerliche Politiker die Idee, ihn zu schaffen. Da gehörte ein gewisser Konrad Bader dazu, den ich sehr schätze und der der SVP angehört hat. Das waren noch Zeiten, als man sich auf die ganze SVP verlassen konnte, wenn es darum ging, dafür zu sorgen, das öffentliche Verkehrsmittel auszubauen.

Lorenz Habicher hat gesagt, es sei nicht so schlimm, wenn man hier die 17 Millionen Franken einspart. Es ist so, dass 2014 der Fonds verschuldet sein wird und dass in den Folgejahren vor allem Zinsendienste zu leisten sind. Hier erinnere ich daran, dass wir uns mit dem Fonds zur Förderung des öffentlichen Verkehrs befassen und nicht mit dem Fonds zur Förderung irgendwelcher Zinsendienste. Wir wollen dafür schauen, dass wir etwas Gescheites machen können, zum Beispiel für das Gewerbe, für die KMU (kleinere und mittlere Unternehmungen). So viel ich weiss, hat es auch dort einige Leute, die der SVP nahe stehen.

Wir alle würden davon profitieren, wenn wir nicht auf den Antrag eingehen. Die EVP-Fraktion wird es auf alle Fälle nicht tun. Wir werden den Antrag von Lorenz Habicher ablehnen. Ich hoffe, Sie machen das auch.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich muss mich vielleicht entschuldigen, oder Sie haben nicht gut zugehört. Wir sprechen hier, Willy Germann, von der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs und nicht vom Fonds. Wir nehmen nichts aus einem Fonds weg, sondern wir sprechen über die Finanzierung des Fonds. Der Fonds selber kommt im Konto 5920 in diesem Voranschlag und nicht bei 5210.

Marcel Burlet, die Nachfrage steigt. Die Kostenunterdeckung steigt auch. Gemäss KEF wird sie im Jahr 2008 bereits 399 Millionen Franken betragen. Also handelt es sich hier um ein Trojanisches Pferd und nicht um ein totes.

Woher kommen denn diese Finanzierungen? Die 87 Millionen Franken sind allgemeine Steuermittel. Diese nehmen wir von den Steuerzahlenden des Kantons Zürich. Im Strassenbau nehmen wir wieder 20 Millionen Franken aus den Steuermitteln zur Finanzierung des Strassenbaus bedingt durch den Bau der Glatttalbahn. Das sind im Ganzen 107 Millionen Franken, die wir dem Steuerzahler abnehmen. Wenn Sie meinem Minderheitsantrag folgen, werden Sie dies nicht tun, dann werden Sie in der Gesamtsumme nur 90 Millionen Franken dem Steuerzahler abnehmen. Das sollte Sie doch ein bisschen zum Denken bringen.

Wir nehmen nichts aus einem Fonds. Wir sparen bei den Einlagen. Wir machen hier das Richtige, indem wir in dieser schwierigen Zeit das Minimum einlegen. Es ist eine einmalige minimale Einlage von 70 Millionen Franken. Es ist nicht eine dauerhafte Kürzung. Vor allem

muss man sagen, Kurt Schreiber, im Jahr 2014 wird auch mit der Einlage von 87 Millionen Franken der Fonds verschuldet sein. Es spielt also keine Rolle, wenn wir hier die Laufende Rechnung um 17 Millionen Franken verbessern.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Die Begründung für diesen Minderheitsantrag sind die Strassenbauten, die ausgelöst werden durch die Glatttalbahn. Dies wurde allerdings bereits in der Vorlage berücksichtigt. Es ist eine Tatsache, dass die Glatttalbahn teilweise auf der Verkehrsfläche des Individualverkehrs fährt. Das wollte man so nicht hinnehmen, deshalb hat man – das ist auch eine Tatsache – Anpassungen an dieser Verkehrsfläche vorgenommen, das heisst man hat dafür gesorgt, dass der Verkehrsfluss im bisherigen Umfang weiterhin stattfinden kann, auch nach dem Bau der Glatttalbahn. Es ist eine typische Gesamtverkehrsvorlage, bei der öffentlicher Verkehr und Individualverkehr in der politischen Abwägung berücksichtigt worden sind. Es wurde darüber abgestimmt. Das Volk hat diese Bahn mit den Anpassungen bei der Strasse, die wichtig und notwendig sind, bewilligt. Ich bitte Sie sehr, dies nun nicht über die Budgetveränderung wieder in Frage zu stellen.

Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrates zu genehmigen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Dieser Minderheitsantrag löst eine saldoneutrale Korrektur beim Konto 5920, Verkehrsfonds, aus. Er hat auch einen Bezug zum Minderheitsantrag 19a bei der Baudirektion.

Abstimmung

Der Antrag 7a wird dem Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 7a mit 106:53 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 87'000'000.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr

Es findet eine Abendsitzung mit Beginn um 19.30 Uhr statt.

Zürich, 14. Dezember 2004

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 7. März 2005.